Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 54. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 2. Februar 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

43. Sitzung vom 1. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Achenbach, von Riedel, Nieberding u. A.

Das Haus setzt die zweite Berathung der Gesetzentwürfe über die Abänderung des Art. VIII. der Gewerbeordnung und über die gegenseitigen Hilfskassen fort.

Das erstere Gesetz bezweckt bekanntlich, an die Stelle des § 141 der Gewerbeordnung eine Reihe von Bestimmungen über die durch Ortsstatut zu regelnden Befugnisse der Gemeindebehörden zur Bildung von Zwangskassen zu setzen. — die Commission beantragt, hinter dem § 141a der Vorlage folgenden neuen § 141aa einzufügen:

Die in einigen Bundesstaaten bestehende landesgesetzliche Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, besondere regelmäßige Krankenkassenbeiträge an die Gemeinden oder Krankenanstalten zu entrichten, wird für diejenigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter aufgehoben, welche einer eingeschriebenen Hilfskasse auf Gegenseitigkeit (§ 141 und § 141a) angehören.

Abg. Völk beantragt, den Paragraphen folgendermaßen zu fassen:

„Für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche nach Maßgabe der Landesgesetze auf Grund einer Anordnung der Gemeindeverwaltung regelmäßige Beiträge zum Zweck der Krankenunterstützung entrichten, kann durch Ortsstatut die Verpflichtung zur Betheiligung an einer gegenseitigen Hilfskasse nicht begründet werden."

Berichterstatter Abg. Rickert hat vorläufig den in dem schriftlichen Bericht niedergelegten Gründen der Commission, welche zur Annahme des Paragraphen geführt haben, nichts hinzuzufügen und beschränkt sich deshalb darauf, an den baierischen Bundesbevollmächtigten die Anfrage zu richten, ob nach Ansicht der baierischen Regierung die in Art. 11 des Armengesetzes vom 22. Mai 1869 aufgeführten Personen unter den vorgeschlagenen Paragraphen fallen oder nicht.

Bairischer Ministerialrath Riedel glaubt die Anfrage bejahen zu sollen und will bei dieser Gelegenheit zugleich die Bedenken der von ihm vertretenen Regierung gegen den Commissionsvorschlag hervorheben. Derselbe würde für die süddeutschen Staaten Baiern, Würtemberg und Baden die tiefgehendsten Aenderungen der bestenden Gesetzgebung zur Folge haben und hat deshalb in den Kreisen der Betheiligten große Besorgniß erregt. In Süddeutschland habe sich das Krankenunterstützungswesen durchaus anders entwickelt als in Norddeutschland; es stehe sich daselbst nicht Klasse gegen Klasse im Sinne des Tit. VIII der Gewerbeordnung gegenüber. Ausgehend von dem schon früher in der Gründung städtischer Spitäler zu Tage getretenen Gedanken, daß der in der Fremde Erkrankte besonderer Hilfe bedürfe, sei den Gemeinden in dieser Hinsicht eine besondere Verpflichtung auferlegt worden, dafür aber auch das Recht der Erhebung besonderer Beiträge eingeräumt. Zu solchen Beiträgen sind in Baiern nicht blos die Gewerbegehilfen und gewerblichen Arbeiter verpflichtet, sondern auch andere Klassen, namentlich Dienstboten; die Ausnahme, die durch § 141aa zu Gunsten der einen Klasse gemacht wird, hätte sich daher nothwendig auch auf die andere zu erstrecken. Von großer Bedeutung sei ferner der Umstand, daß das bairische Armengesetz, abweichend von dem norddeutschen Unterstützungswohnsitz-Gesetze, welches im § 29 die Aufenthaltsgemeinden nur zur Leistung einer sechswöchentlichen den Charakter der Armenunterstützung an sich tragenden Krankenhilfe verpflichtet, den betreffenden Kategorien ein Recht auf Krankenhilfe bis zu 90 Tagen gewährt, dessen Benutzung die betreffende Person nicht zum Almosenempfänger stempelt, somit politisch nachtheilige Folgen, wie die Ausschließung vom Wahlrecht u. s. w. für die Betreffenden nicht nach sich zieht.

Diesem Recht auf Krankenhilfe stehe das Besteuerungsrecht der Gemeinden gegenüber, werde das letztere geändert, so müsse auch das erstere modificirt werden. Die bairischen Gemeinden haben bisher das bei Gewährung dieses Besteuerungsrechtes in sie gesetzte Vertrauen vollständig gerechtfertigt; es sei kein einziger Fall einer rigorosen Gesetzesanwendung zur Kenntniß des bairischen Ministeriums gekommen und die wenigsten Gemeinden seien überhaupt bis zu dem ohnehin sehr geringen Maximalbetrage gegangen, wiewohl die Kosten der Krankenanstalten nicht entfernt durch die Beiträge gedeckt werden. Wie außerordentlich groß die Beiträge und Zuschüsse sind, welche von den Gemeinden über den Betrag der erhobenen Unterstützungsbeiträge in Baiern geleistet werden, gehe klar aus den statistischen Angaben hervor, die dem Hause hierüber unlängst zugegangen sind. Darnach habe sich z. B. im Jahre 1873 im ganzen Königreich Baiern der Gesammtbetrag aller erhobenen Beiträge auf 141,000 Gulden, der Gesammtbetrag der bezüglichen Ausgaben dagegen auf 1,130,000 Gulden belaufen. Die Folge der Annahme des § 141aa. könne nur die sein, daß die Gemeinden in diesem löblichen und erfreulichen Eifer für die Sache erlahmen oder überhaupt von der damit verbundenen Last loszukommen suchen. Aus allen diesen Gründen müssen die verbündeten Regierungen sich gegen den § 141aa erklären, könnten dagegen die Annahme des Völk'schen Antrages, der den bestehenden Verhältnissen genügend Rechnung trage, nur dringend empfehlen.

Abg. Dr. Völk kann im Anschluß an die Ausführungen des Bundes-Commissars nur versichern, daß die in Baiern bestehenden Einrichtungen außerordentlich segensreich und zur Zufriedenheit aller betheiligten Parteien wirken. So haben allein in Augsburg die baaren Zuschüsse der Gemeinde zur Krankenpflege im Jahre 1873 betragen 30,461 Gulden, im Jahre 1873 29,160, im Jahre 1874 nicht weniger als 61,676 Gulden und darunter ist nicht mit einbegriffen, was aus Stiftungen geleistet wird, ebenso nicht die Verzinsung eines Baucapitals mit jährlich 29,071 Gulden. Möge das Haus, indem es den von ihm gestellten Antrag annehme, dem Lande eine Institution lassen, gegen die bisher von keiner Seite, weder von den Arbeitern noch von den Fabrikanten noch auch von den Gemeinden selbst, eine Klage laut geworden.

Abg. Schulze-Delitzsch: Der Antrag Völk wäre gerechtfertigt, wenn es sich darum handelte, in die in Baiern und dem übrigen Süddeutschland bestehenden Zustände thatsächlich einzugreifen. Diese Bedeutung hat aber der § 141aa gar nicht. Derselbe will nur denjenigen Arbeitern, welche sich auf den Boden der Selbsthilfe stellen und aus eigenem Antrieb in der Krankenpflege noch ein Mehreres leisten wollen, z. B. für Reconvalescentenverpflegung Vorsorge treffen, dies nicht unmöglich machen. Dies aber geschieht durch den Völk'schen Antrag. Es ist im höchsten Grade bedenklich, eine ganze Klasse von Mitbürgern gleich von Hause aus als eine solche zu bezeichnen, die gar nicht im Stande ist, die Dinge, die sie selber am nächsten angehen, selbst in die Hand zu nehmen, sie vielmehr bedingungslos auf die Hilfe und Wirksamkeit der Gemeinden zu verweisen.

Abg. Moufang kann nur dringend rathen, den Antrag Völk anzunehmen. Es sei zu fürchten, daß wenn der Reichstag hartnäckig auf dem § 141aa bestehe, das ganze Gesetz nicht zu Stande käme, wodurch Niemand mehr geschädigt werden würde, als der Arbeiterstand selbst. Warum wolle man das gegenwärtige, wie von allen Seiten anerkannt werde, segensreich wirkende System in Süddeutschland aufheben, um es der Möglichkeit anheim zu geben, daß vielleicht in so und so viel Jahren ein besseres System sich herausbilde?

Abg. Hölder kann vom Standpunkt seiner engeren Heimath Würtemberg den Völk'schen Antrag gleichfalls nur empfehlen. Die Zustände und Einrichtungen sind dort in Bezug auf die Krankenpflege der arbeitenden Klassen dieselben wie in Baiern; sie haben sich als durchaus wohlthätige und zufriedenstellende erwiesen und es kann daher nicht Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein, hier störend einzugreifen.

Nachdem der Abg. Blum (Baden) unter Hinweis auf die in seiner Heimath bestehenden Einrichtungen gleichfalls den Antrag Völk empfohlen, wird derselbe mit großer Majorität (dagegen die Fortschrittspartei und die Socialisten) vom Hause angenommen.

§ 141b lautet: „Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, 1) daß Arbeitgeber diejenigen Beiträge, welche ihre Arbeiter an eine auf Anordnung der Gemeindebehörde gebildete Hilfskasse zu entrichten haben, bis auf die Hälfte des verdienten Lohnes vorschießen, soweit diese Beiträge während der Dauer der Arbeit bei ihnen fällig werden, 2) daß Fabrikinhaber zu den vorgedachten Beiträgen ihrer Arbeiter Zuschüsse bis auf Höhe der Hälfte dieser Beiträge leisten, 3) daß Arbeitgeber ihre zum Eintritt in eine bestimmte Hilfskasse verpflichteten Arbeiter für diese Kasse anmelden. Wer dieser Pflicht nicht genügt, kann von der Kasse für alle Zahlungen, welche bei rechtzeitigem Eintritt von den Arbeitern zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden.

Abg. Duncker erklärt, gegen diesen Paragraphen stimmen zu müssen, da er entschieden ein solcher sei, der die Gleichberechtigung der freien Kassen und Zwangskassen verletze. Der Abg Hasselmann hatte entschieden Recht, wenn er den Inhalt dieses Paragraphen mit einem Schutzzoll für Zwangskassen verglich, denn durch denselben werde für die Zwangskassen eine Prämie ausgesetzt. Gegen die Nr. 2 dieses Paragraphen haben sich die Arbeiter in Petitionen an den Reichstag mit vielen Tausenden von Unterschriften ausgesprochen, dasselbe haben auch einzelne Fabrikanten und eine baierische Handelskammer gethan und endlich hat hier im Hause der socialdemokratische Vertreter seinen lauten und dringenden Protest dagegen erhoben. Ein so allgemeiner Widerstand von Seiten der zunächst Betheiligten sollte das Haus doch davon zurückhalten, eine solche Bestimmung anzunehmen.

Abg. Reimer: Gerade da, wo keine Einmischung Seitens der Fabrikanten erfolgt ist, sind bisher die Hilfskassen am besten organisirt gewesen und haben das Beste geleistet. Durch die Annahme des § 141b würde aber dieser Zustand vollständig aufgehoben. Wenn Sie die freie Selbstbestimmung im Staate wollen, wie können Sie hier dem Arbeiter dies Recht nicht geben wollen? Denn daß das als Aequivalent der Zwangsleistung dem Fabrikanten eingeräumte Vorrecht vollständig den freien Willen der Arbeiter lähmt, wird man nicht bestreiten wollen. Nicht zum Wohle der Arbeiter, wie die Motive sagen, ist dieser Paragraph gegeben, sondern um die in Arbeiterkreisen herrschende Bewegung zu dämpfen. Will man wirklich für das Wohl der Arbeiter etwas thun, so sollte man nicht derartige Gesetze machen, sondern dafür sorgen, daß die Krankheiten, für welche diese Kassen Vorsorge treffen sollen, wo möglich nicht erst eintreten; es ist leichter Krankheiten zu verhüten, als zu heilen. Man ernenne Fabrik-Inspectoren, welche die Arbeitsräume prüfen, damit die Arbeiter nicht in ungesunden Räumen ohne jegliche Ventilation zu arbeiten gezwungen sind und führe einen kürzeren Normalarbeitstag ein. Die Arbeitgeber werden ihre Beiträge nur als Geschäfts-Unkosten betrachten, die wieder auf den Arbeiter abgewälzt werden, wie sie sich bisher durch den Beitritt zu den Kassen nur dem Haftpflichtgesetz zu entziehen suchten, denn ein gemeinsames Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber existirt nicht. Durch die im Voraus geleistete Einzahlung der Beträge für eine längere Zeit, wird ein Zwang auf die Arbeiter ausgeübt, der sie nöthigen soll, unter Umständen gegen ihre strikenden Collegen zu wirken. Ich ersuche Sie, uns die Hand zu reichen, damit diese wirklich verabscheuungswürdige Bestimmung abgelehnt wird.

Abg. Oppenheim: Ich kann die Frage, die der Abg. Duncker hier behandelt hat, nicht so tragisch nehmen, wie er. In der Gestalt, welche die Zwangskassen angenommen haben, werden dieselben den sich mächtig entfaltenden freien Kassen gewiß keine Concurrenz machen. Es handelt sich nur um die Frage „ob die Zuschußpflicht der Arbeitgeber zu rechtfertigen ist in einem Verhältniß, welches kein freiwilliges ist. Daß es kein bitterer Zwang ist, sehen wir daraus, daß bei den freien Fabrikkassen die Arbeitgeber selbst sich vielfach dazu drängen und es ist auch durchaus nicht richtig, daß die Arbeiter bei allen Fabrikkassen diese Zuschüsse mit Entrüstung zurückweisen. Die Zwangskasse ist ihrer wesentlichen Natur nach eine örtlich begrenzte, dem Princip der Freizügigkeit widerstrebende, ihrer innern Natur nach eine halb insolvente, denn weil sie Zwangskasse ist, muß sie auch kranke Mitglieder aufnehmen, die wenig leisten und viel empfangen. Der Arbeiter, der in die Zwangskasse genöthigt ist, hat also ein Recht auf einen gewissen Ersatz und zwar besteht dies Recht darin, daß die Gemeinde so viel wenigstens zuschießt, als ohnedies die Armenverwaltung leisten müßte, wenn er unterstützungsbedürftig würde. Er steht außerdem der Zwangskasse deshalb ungünstiger gegenüber, als der freien Kasse, weil er an den Ort gebunden ist und wenn er den Ort verläßt, auch sein Recht verliert. Aus diesen Gründen kann von einer wirksamen Concurrenz zwischen Zwangs- und freien Kassen nicht die Rede sein. Nun haben wir ja die Mitwirkung der Arbeitgeber nur facultativ aufgenommen, also die Gemeindebehörden haben die Sachlage zu prüfen. Wir haben in Anbetracht des sinkenden Handwerks die Handwerksmeister von den zu verpflichtenden Arbeitgebern ausgeschlossen. Für die Fabrikinhaber traf diese Erwägung nicht zu.

In den Kassen, die nur für einzelne oder mehrere Fabriken zusammen bestehen, ist das Princip des Zuschusses des Arbeitgebers anzuwenden, und ich bitte, noch den Unterschied zwischen Berufs-, Handwerks- und Fabrikkasse in's Auge zu fassen, der nicht blos darin besteht, daß der Fabrikant in der Regel zahlungsfähiger ist als der Handwerker, sondern daß die inneren Verhältnisse beider Arbeitsklassen so verschieden sind, denn der Handwerkergehilfe, der den einen Meister verläßt, geht zu dem benachbarten Meister und kann in derselben Klasse bleiben, während der Fabrikarbeiter in der Regel in seinem Berufe alt und oft alt in seiner Fabrik wird und wenn er den Ort wechselt, auch alle seine Rechte verliert. Er steht dadurch viel ungünstiger, wenn sich der Fabrik-Inhaber nicht verpflichten will und dieser hat der Freizügigkeit gegenüber ein lebhaftes Interesse, die Arbeiter an seine Fabrik zu fesseln. Es ist eine recht abstracte Theorie, daß die Beiträge des Fabrikherrn von dem Arbeitslohn abgezogen werden. Der Zuschuß wird wöchentlich höchstens 5—15 Pfennige betragen, darnach wird aber unser Arbeitslohn in lebensfähigen Industriezweigen nicht berechnet. Ich glaube, so lange wir Zwangskassen haben, werden wir an dieser Bestimmung festhalten müssen. Der von Herrn Reimer ausgesprochene Protest geht gegen die sogenannte Bevormundung; er beruht auf einer totalen Unkenntniß der Gesetze, da in ihnen die Selbstverwaltung zugelassen und juristisch construirt ist. Wir haben nur die Grenze gezogen, wo die Selbstverwaltung gefährlich wird. Es ist, als verlangte ein Thor von Fanatikern Vorrechte für die Arbeiter — die so edle Menschen sind —, Vorrechte, die jetzt die Arbeitgeber — diese Scheusale — haben. Hätten die Herren einen Blick in das Gesetz gethan, so hätten sie gesehen, daß die Commission verordnet hat, daß der Arbeitgeber nothwendig in der Majorität bleiben müsse, daß seine Stimme immer nur ein Drittel im Vorstande und ein Drittel in der Generalversammlung beträgt. Wenn Sie aber nur immer wieder die alte Theorie dem Klassenkampfe gegenüberstellen, so machen Sie es uns sehr schwer, das Gesetz durchzuführen.

Abg. Westermayer: Es mag Arbeitgeber und Arbeiter geben, welche nicht an die Zukunft, nicht ans Sparen denken, aber die Mehrzahl dürfen wir uns doch nicht so vorstellen. Es macht auf mich vom christlichen Standpunkte und vom Standpunkte der Humanität geradezu einen wehmüthigen Eindruck, wenn ich sehe, daß man auf die Arbeitgeber hier einen Zwang ausüben zu müssen glaubt, statt ihr menschlich Herz und ihr menschlich Rühren anzurufen, das ihnen sagt, was sie vom Standpunkt der Humanität und christlichen Nächstenliebe für ihre Arbeiter zu thun haben. Ich vermisse jedes ethische Moment in dem Entwurf und möchte nach diesem Paragraphen fast annehmen, daß der von den Regierungen in den Motiven ausgesprochene Wunsch einer freien Concurrenz der Zwangs- und freien Kassen kein aufrichtiger ist.

Abg. v. Heereman: Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß wir nicht blos Gesetze für vollkommene, sondern auch für verkehrte Menschen machen, und daß auch für diese die Gesetze passen müssen; deshalb ist der § 141b vollständig gerechtfertigt. Man hat die Beiträge der Arbeitgeber ein Almosen genannt, das die Arbeiter nicht annehmen wollen, das für sie eine Herabwürdigung sei. Ein solcher Gegensatz eine solche Scheidung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kann nicht von vortheilhafter Wirkung sein; viel eher kann eine freiwillige Schenkung als ein gesetzlicher Beitrag ein Almosen genannt werden. Die von der Socialdemokratie beherrschten Kreise mögen die Auffassung haben, daß die Arbeiter diese Beiträge der Arbeitgeber nicht wollen, die andern werden dieser Meinung nicht sein. Der Einfluß der Arbeitgeber auf die Kassen ist durch die Vorlage auf ein bestimmtes Minimum reducirt, ich halte dies für durchaus richtig, denn auch ich wünschte nicht einen so großen Einfluß derselben, daß die Arbeiter das Bewußtsein verlieren, daß die Kasse ihr eigenes Ersparniß ist. Zum Schluß muß ich mich und das ganze Haus gegen die in der Rede des Abg. Reimer enthaltene Verdächtigung energisch verwahren, wir wollten nicht das Beste der Arbeiter. Ich bitte Sie, den § 141b anzunehmen.

§ 141b wird mit großer Majorität angenommen; ebenso ohne Discussion § 141c, welcher die Verjährungsfrist des nach den beiden vorangehenden Paragraphen im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen den Kassen zustehenden Anspruches auf ein Jahr, vom Schlusse des Kalenderjahres gerechnet, in welchem die Forderung entstanden ist, festsetzt.

§ 141d lautet: „Gleich der Gemeinde kann auch ein größerer Communalverband nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen durch seine verfassungsmäßigen Organe für seinen Bezirk oder für Theile desselben die Bildung eingeschriebener Hilfs-Kassen auf Gegenseitigkeit anordnen und Gesellen, Gehilfen, sowie Fabrikarbeiter zur Betheiligung an diesen Kassen verpflichten."

Der Referent wünscht eine Bestätigung der Interpretation dieses Paragraphen durch den Vertreter der Bundes-Regierungen dahin, daß ein einfacher Beschluß der betreffenden Gemeinde-Organe genüge, die Bildung einer Hilfskasse anzuordnen, und daß es dazu eines besonderen Statuts nicht bedürfe.

Abg. Duncker: Der § 141d enthält eine Erweiterung des Kassenzwanges über die Grenzen hinaus, in denen er bisher in Norddeutschland bestanden hat, er will nicht nur Zwangskassen innerhalb einer einzelnen Gemeinde, sondern sogar innerhalb eines communalen Verbandes. Wenn ich mich auch mit dem ersten allenfalls versöhnen kann, so halte ich doch den letzteren für bedenklich, weil von einem Einfluß, den die Arbeiter in der Gemeinde noch haben, in der Kreisvertretung keine Rede mehr ist, denn in dieser überhaupt entscheidet der Einfluß des Grundbesitzes.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding: Der Abg. Duncker ist bei seinen Ausführungen von einem Irrthum ausgegangen. Wenn die Commission die Vorlage dahin abändert, daß statt „von der höheren Verwaltungsgehörde" die in dem Paragraphen vorgesehenen Anordnungen durch die Organe der Communalverbände getroffen werden, so ist das nicht eine Verschärfung, sondern eine Abschwächung des Zwanges, wie er gegenwärtig in einem großen Theil Deutschlands besteht. Die von dem Herrn Referenten gegebene Interpretation des § 141d kann ich bestätigen.

Abg. Dr. Oppenheim: Ich kann dem Abg. Duncker nicht beitreten; es handelt sich nicht um die Ausdehnung des Kassenzwanges, sondern um seine Ersetzung durch eine mildere Art. Die Theilnahme der höheren Verwaltungsbehörde an der Verwaltung der Kassen, wie sie das preußische Gesetz enthält und die Regierungsvorlage vorschrieb, war eine Ausdehnung des Kassenzwanges über die Logik hinaus. Es trat das Moment hinzu, daß die Gemeinde häufig den Kreis des Industriebezirks nicht deckt, für den ein solches Statut wünschenswerth ist, und wir haben geglaubt, daß es jedenfalls im Interesse der Arbeiter sei, sich an diese höheren Communalverbände zu wenden und daß die Gemeinsamkeit der gewerblichen Interessen eine geringere Gefahr ist, als der grüne Tisch der Verwaltungsbehörden, wo oft um der Schablone willen ein Gesetz ausgeführt werden soll, für welches ein inneres Bedürfniß gar nicht vorliegt. Insofern ist dieser Paragraph nur entstanden, um gleichsam im Frieden mit der Regierung zu leben, die sich damit einverstanden erklärt hat.

Abg. Bebel: Wir haben eigentlich keine Veranlassung, uns an der Debatte weiter zu betheiligen, weil die Grundlagen des Gesetzes im Gegensatz zu unseren Anschauungen bereits feststehen; wenn wir trotzdem noch das Wort nehmen, so geschieht es, weil wir die Mangelhaftigkeit des Gesetzes in allen seinen Theilen klarlegen wollen. Die zahlreichen, von den verschiedensten Parteien eingegangenen Petitionen und Proteste beweisen, daß nicht nur die socialdemokratischen, sondern alle selbstbewußt denkenden Arbeiter in ganz Deutschland unseren Standpunkt einnehmen. Das Schlimme der jetzigen Zustände ist ja eben, daß der Arbeiter an einen bestimmten Capitalisten gebunden ist, und künftig soll er durch dieses Gesetz noch mehr gebunden sein, denn giebt er sein Arbeitsverhältniß auf und verläßt den Ort, so geht er aller Einzahlungen in die Hilfskasse verlustig. Bei den freien, über ganz Deutschland ausgebreiteten Kassen hatte er auf Grund seines Mitgliedbuches überall freien Zutritt. Der Einfluß der an den Kassen betheiligten Arbeitgeber wird die freie Selbstbestimmung der Arbeiter vollständig aufheben. Tritt ein Arbeiter gegen den Arbeitgeber auf, so wird dieser allerdings nicht sofort an Ort und Stelle gegen ihn mit Maßregeln auftreten, aber nach einiger Zeit wird dem Arbeiter einfach gekündigt. Die Fassung des § 141d nach den Commissionsbeschlüssen mag besser sein, als die Regierungsvorlage, aber es ist doch blutwenig gethan. Auch wenn der Arbeiter in eine andere Branche übertritt, geht er nach dem vorliegenden Gesetze seiner Rechte an die betreffende Kasse verlustig.

Abg. Grumbrecht: Die Ausführungen des Vorredners beruhen auf einer unrichtigen Voraussetzung. Das Gesetz soll durchaus nicht die Kassen localisiren. Daß die Fabrikherren einen Einfluß haben, liegt eben einmal in den Verhältnissen und ist nicht zu ändern. Es mag unangenehm sein, wenn bei dem Uebertritt aus einem Verhältniß in ein anderes ein Arbeiter seiner bisherigen Ansprüche an die betreffende Kasse verlustig geht, aber diese ganzen Kassen sind überhaupt mehr auf die augenblickliche Lage der Arbeiter gerichtet, als auf ihre zukünftige. Haben sich die Kassen auf Grund dieses Gesetzes entwickelt, so wird die Freizügigkeit nicht im Mindesten geschädigt werden.

Abg. Websky: Ebensowenig wie Jemand, der 6 Jahre seine Beiträge an eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gezahlt hat und dann im siebenten austritt, das Recht hat zu sagen, er habe diese Einzahlungen verloren, weil kein Unglück in dieser Zeit vorgekommen ist, kann der Arbeiter, der sein bisheriges Verhältniß löst, sich über einen Verlust seiner Einzahlungen an die Krankenkasse beklagen. Besitzt die Kasse, welcher er nunmehr beitritt, einen Reservefonds, so hat er auch die daraus entspringenden Vortheile, ohne dafür irgend etwas gezahlt zu haben.

Nachdem der Referent die Entwickelungsfähigkeit der Kassen auf Grund des vorliegenden Gesetzes für ganze Staaten, ja für das ganze Deutsche Reich hervorgehoben hat, wird § 141d mit großer Majorität angenommen.

§ 141e lautet in der Fassung der Commissionsbeschlüsse: „Den Bestimmungen der §§ 141 bis 141d unterliegen auch diejenigen bei Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und Brüchen oder Gruben beschäftigten Arbeiter und Arbeitgeber, für welche eine sonstige gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von Hilfskassen und zur Betheiligung an denselben nicht besteht. Arbeitgeber der hier bezeichneten Art werden den Fabrikinhabern (§ 141b Nr. 2) gleichgeachtet. Auf Arbeiter und Arbeitgeber, welche bei den auf Grund berggesetzlicher Vorschriften gebildeten Hilfskassen betheiligt sind, finden die Bestimmungen der §§ 141 bis 141d keine Anwendung."

Abg. Liebknecht und Genossen beantragen folgende Fassung: „Den Bestimmungen der §§ 141 bis 141d unterliegen auch die bei Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und Brüchen oder Gruben beschäftigten Arbeiter (event. Arbeitgeber)."

Abg. Liebknecht: Wenn wir trotz der bisherigen Beschlüsse unsern Antrag dennoch aufrecht halten, so geschieht dies nur, um so viel Verbesserungen an dem Gesetze anzubringen, als nur möglich sind. Es ist kein Grund vorhanden, warum die Bergarbeiter eine Ausnahme von allen übrigen Arbeitern bilden sollen, da ihre Beschäftigung keine gefährlichere ist als die aller übrigen. Die Bergwerksarbeiter sind allerdings etwas besser gestellt, weil die Knappschaftskassen seit Jahrhunderten bestehen und durch sogenannte Berggesetze geregelt werden. Aber auch die Knappschaftskassen stehen vollständig unter dem Einfluß der Grubenbesitzer. Mögen die Arbeiter auch numerisch die Majorität in der Verwaltung der Kassen haben, der Einfluß läßt sich nicht messen und die Arbeitgeber werden immer im Stande sein, nöthigenfalls durch Maßregelungen der opponirenden Arbeiter die ihnen genehmen Beschlüsse durchzusetzen, falls Sie dieselben nicht ganz von der Verwaltung der Kassen ausschließen. (Redner verliest eine Anzahl von Bestimmungen aus Statuten der Knappschaftskassen in dem Bergwerksbezirke Zwickau, um an denselben die Richtigkeit seiner Behauptung über die Mängel der Verwaltung bei den Knappschaftskassen nachzuweisen.) Der Arbeitgeber zieht aber den Beitrag, welchen er zur Knappschaftskasse beiträgt, nicht nur einfach von dem Lohne seiner Arbeiter ab, sondern durch seinen Einfluß bei der Verwaltung der Kasse und bei seiner Macht, die Arbeiter zu entlassen, ist er im Stande, sich für seinen Beitrag mehrfach an dem Lohne seiner Arbeiter

schadlos halten zu können. Der Arbeiter wird dadurch, daß er beim Verlassen seiner Arbeit alle Ansprüche an die Knappschaftskasse verliert, an die Scholle, an den einzelnen Arbeitgeber gefesselt.

Die Grubenarbeiter haben auch kein Eigenthumsrecht an den Knappschaftskassen, denn die meisten Statuten dieser Kassen enthalten die Bestimmung, daß im Falle einer Auflösung des Knappschaftsverbandes der Bestand der Knappschaftskasse zur Disposition resp. im Besitz des Grubenbesitzers bleibt. Die Bestände sind auch nicht immer so sicher angelegt, daß nicht häufig die Arbeiter um ihr mühsam Erspartes gebracht wurden. Von dem Mißbrauch, welchen die Grubenbesitzer mit ihrer Macht, die mißliebigen Arbeiter zu entlassen und sie dadurch ihrer Rechte an die Knappschaftskasse zu berauben, könnte ich Ihnen zahllose Beispiele anführen; eines der eclatantesten ereignete sich im Bezirke Zwickau, wo ein tüchtiger Arbeiter, nur weil er socialdemokratischen Grundsätzen huldigte, von den Grubenbesitzern so gemaßregelt wurde, daß er in die Arme des Elends und des Verbrechens getrieben wurde. Sie selbst haben jene unwürdigen Gesetze zurückgewiesen, welche auch die Gesinnung strafbar machen wollten. (Der **Präsident** erachtet den Ausdruck „unwürdige Gesetze" für unparlamentarisch und unzulässig.) Wenn die neuerdings angestellten Arbeiterenqueten nicht sehr einseitig wären und sich auch auf die Verhältnisse der Bergwerksarbeiter ausdehnten, würden Sie finden, daß wir nicht zu schwarz malen, Sie würden das Verderbliche einsehen, welches Kassen ohne vollständige Selbstverwaltung haben, Sie würden endlich die Bergwerksarbeiter aus ihrer Ausnahmestellung herausreißen. Ich empfehle Ihnen deshalb unser Amendement zur Annahme.

Bundesbevollmächtigter Minister Dr. **Achenbach**: Ich könnte die Rede des Vorredners mit Stillschweigen übergehen, weil er nur einzelne Specialitäten aufgeführt hat, zu deren Beurtheilung uns die Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse abgeht. Er hat überhaupt nur den Versuch gemacht, die Zustände gewisser Kassen im Zwickauer Bergwerksbezirke zu schildern. Er hat einerseits zwar allgemein von den Knappschaftskassen gesprochen, andererseits sich in Beweisen aber beschränkt auf das Terrain einer einzelnen Industriebranche, auf den Zwickauer Steinkohlenbergbau. Er hat auch keine Mißstände finden können in den betreffenden Gesetzen, sondern nur in den Statuten der einzelnen Verbände. Falls dort solche Mißstände thatsächlich vorhanden sind, wäre die Landesvertretung von Sachsen wohl der geeignetste Ort, wo die Arbeiter ihre begründete Beschwerde anbringen und wirksame Abhilfe erwarten könnten. Es war mir auch nicht möglich, aus der Rede des Herrn Vorredners genau zu entnehmen, ob er nur aus Disciplinarvorschriften oder aus den Kassenstatuten citirte. Ich will keine formelle Einwendungen gegen den Antrag Liebknecht machen, obwohl ich das könnte, sondern ich gehe auf die Sache selbst ein. Dieser Paragraph der Regierungsvorlage ist von der Commission ohne Discussion adoptirt worden. Die Knappschaftskassen dienen nicht nur den Zwecken, welche in diesem Gesetze erstrebt werden, sondern außer der Krankenpflege auch der Versorgung von Wittwen und Waisen, sowie der Dotirung von Schulen. Sie umfassen also ein viel umfangreicheres Gebiet als dieses Gesetz. Naturgemäß konnten wir, wenn es sich um eine Regulirung der Arbeiterverhältnisse handelte, nicht eingreifen in umfangreiche altbewährte Institutionen. Die Bestimmungen dieser Bergwerkskassen sind fast im ganzen Bereiche unseres Vaterlandes, in Preußen wie in Baiern, fast wörtlich dieselben.

Wenn diese Kassen in der Vergangenheit etwas Wesentliches geleistet haben, so besteht diese Leistung meiner Ueberzeugung nach wesentlich darin, daß unser Bergmannsstand, so weit er aus älteren Elementen besteht und nicht durch Arbeiter anderer Berufsarten inficirt ist, einen Stand bildet, der noch bis zur Gegenwart im Einvernehmen mit den Werkseigenthümern gemeinschaftliche Ziele angestrebt hat, der noch bis heute ein corporatives Bewußtsein sich bewahrt hat und der vielfach unzugänglich ist denjenigen Verführungen, die an andere Arbeiter nicht ohne Erfolg herangetreten sind. Diese Harmonie zwischen Grubenbesitzern und Bergleuten in Deutschland hat ihren Grund in der Intelligenz unserer Bergleute, aber auch in der Thätigkeit und dem Eifer der Werkseigenthümer. Die letzteren sind nicht, wie der Herr Vorredner meint, die Vampyre, welche die Blutstropfen ihrer Arbeiter aussaugen, sondern sie haben ein volles Gefühl und Verständniß für das Wohl ihrer Arbeiter in guten und bösen Tagen. Der Vorredner sagt zwar, der Besitzer trägt eine Kleinigkeit bei und gewinnt großen Einfluß. Prüfen wir einmal an der Hand der Zahlen! Die Kassen haben, was Preußen betrifft, im Jahre 1873 eine Einnahme von 3,419,595 Thalern gehabt. Von diesen 3½ Millionen haben die Werkseigenthümer ihrerseits beigetragen 1,451,482 Thlr. gegenüber einer Leistung der Arbeiter von 1,864,911 Thlrn. Aus diesen Beiträgen sind in dem genannten Jahre verausgabt worden an Medicin und sonstigen Kurkosten 367,713 Thlr., an Krankenunterstützungen 463,000 Thlr., zusammen für die Gesundheitspflege überhaupt 1,035,338 Thlr., an Unterstützungen für Wittwen 518,000 Thlr., an solche für Waisen 276,000 Thlr., überhaupt an laufenden Unterstützungen dieser Art 1,510,894 Thlr. jährlich. Wir sehen also, meine Herren, daß wir alle Ursache haben, diese Institute, welche so Großes leisten, nicht zertrümmern zu lassen, sondern sie aufrecht zu erhalten, und nur da wo sich ein Bedürfniß gezeigt hat, die bessernde Hand anzulegen.

Der Vorredner sagte, daß in diesen Kassen der Eigenthümer so zu sagen wirthschafte, wie er wolle. Diese Auffassung ist für das Großgebiet der deutschen Knappschaftskassen absolut unrichtig. Dieselbe wird schon dadurch widerlegt, daß jede dieser Kassen unter specieller Aufsicht des Staates steht, es besteht für jede dieser Kassen ein Commissarius, der die Verpflichtung hat, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen, insbesondere Beschlüsse zu suspendiren, die statutenwidrig sind oder gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Es kann also gar nicht die Rede davon sein, daß Seitens der Eigenthümer auf diese Kassen ein Einfluß ausgeübt werden könnte, der den Zwecken des Instituts entgegen wäre. Nach meinen Erfahrungen haben aber auch die Werksbesitzer ein so wesentliches Interesse an diesen Kassen gezeigt, daß sie weit davon entfernt sind, sie zu schädigen, sondern sie vielmehr fördern. Nach des Vorredners Meinung ist es vielleicht überhaupt das Unglück dieser Einrichtungen, daß sie den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern unterhalten. Das Streben des Reichstages aber ist ganz gewiß, daß Arbeitgeber und Nehmer gemeinsam einem Ziele entgegenstreben und die Gemeinsamkeit ihrer Interessen erkennen. Nur in der Gemeinschaftlichkeit dieser Bestrebungen liegt die Bürgschaft, daß der deutsche Gewerbefleiß fernerweit blühe. Es wird gesagt, es kämen willkürliche Entlassungen vor. Ja, alle menschlichen Einrichtungen sind unvollkommen, ich kann aber versichern, daß seit Jahren speciell in Preußen das Bestreben besteht, die Disciplin der einzelnen Werke völlig unabhängig zu machen von den Einrichtungen der Knappschafts-Vereine selbst. Aus meiner eigenen Feder sind Verfügungen hervorgegangen, wonach die Entlassungen von den Werken ohne Einfluß bleiben auf die Stellung der Mitglieder zur Kasse selbst. Dieses Ziel ist auch vielfach erreicht, und es ist jedenfalls in weit vollkommenerem Maße innerhalb der Knappschaftsverhältnisse erreicht, wie in irgend einem anderen Unterstützungsverein. Was den Vorwurf betrifft, daß die Freizügigkeit durch dies Gesetz beschränkt werde, so bemerke ich, daß ein großer Theil unserer Knappschaftsvereine zahlreiche Werke umfaßt, daß beispielsweise die gesammte oberschlesische Bergindustrie dem oberschlesischen Knappschaftsvereine angehört, daß in Westfalen ebenso umfassende Bezirksvereine der Knappschaften existiren, worin eine vollständig freie Bewegung der Mitglieder besteht.

Gewiß sind dies Zustände, die vom Standpunkt des Vorredners angegriffen werden können; doch können sich seine Ausführungen nur auf Erfahrungen beziehen und reduciren, die er an einzelnen Stellen gemacht hat, vielleicht auf Erfahrungen, die er gegenüber einzelnen Statuten von Vereinen machte, wo der Weg der Heilung an sich gegeben ist. Der Weg aber, der von dem Herrn Vorredner in diesem Amendement vorgeschlagen wird, kann nach dem vorhin Bemerkten in keiner Weise beschritten werden. Es würde dies heißen, ohne Prüfung der Verhältnisse eine bestehende wichtige Institution lähmen, die auf diesem Gebiete das allein Bedeutende in Deutschland geleistet hat. Gewiß sind wir in einer großen Entwickelung auf diesem Gebiete begriffen, es liegt mir fern, die freie berechtigte Thätigkeit zu lähmen, doch müssen diese neueren Bestrebungen bei uns erst zeigen, was die Knappschaftskassen bereits bewiesen haben. Thun sie das, so werde ich diese Resultate freudig begrüßen, doch nicht das Alte vernichten, auf das wir stolz sein können, das ein theures Erbe unserer Väter, ist nützlich in der Vergangenheit und Zukunft. Ich hege den dringenden Wunsch, daß Sie einem Amendement, was diese Institution schädigen könnte, die so Großes geleistet hat, nicht Folge geben. (Beifall.)

Abg. **Richter** (Meißen) bezeichnet die von Liebknecht geübte Kritik der in seinem Wahlbezirke liegenden Knappschaftskassen als eine auf die dortigen Wähler berechnete Programmrede. Wären die von Liebknecht geschilderten Monstrositäten wirklich vorhanden, so hätte für die Betheiligten nichts näher gelegen, als sich an die sächsische Landesvertretung mit Petitionen zu wenden, was unterblieben ist. Nach den Ansichten des Abg. Liebknecht sei bereits die geringste Theilnahme an der Verwaltung der Knappschaftskasse durch den beitragenden Arbeitgeber durchaus schädlich. Er will den Arbeitern glauben machen, daß die Beiträge, welche der Arbeitgeber zahlt, vorenthaltener Arbeitslohn seien, weshalb der letztere gar nichts mitzusprechen haben soll. Der Redner muß es mit Entschiedenheit in Abrede stellen, daß jemals in der Verwaltung irgend einer Knappschaftskasse Sachsens die von Liebknecht behaupteten Dinge vorgekommen, die Verwaltung derselben ist vielmehr bisher eine durchaus humane gewesen und sei nur zu wünschen, daß sie es unbeirrt von allen socialistischen Aufreizungen auch bleibe.

Das Amendement Liebknecht wird hierauf abgelehnt und § 141e unverändert angenommen.

Artikel 2 lautet:

Hilfskassen, in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiten bei Erlaß dieses Gesetzes begründet ist, werden bis auf weitere Bestimmung der Centralbehörde den eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit im Sinne des Artikels 1 gleichgeachtet. Bis dahin bleibt die Pflicht zum Beitritt, sowie zur Zahlung von Beiträgen und Zuschüssen für Arbeiter und Arbeitgeber bestehen. Wenn Arbeiter oder Arbeitgeber ihrer Pflicht nicht genügen, so treten die in §§ 141a und 141b bestimmten Rechtsfolgen ein.

Hilfskassen, in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter nicht begründet ist, werden, wenn sie bei Erlaß dieses Gesetzes auf Grund **landesrechtlicher Bestimmung** oder landesbehördlicher Genehmigung im Besitze der Rechte einer juristischen Person sich befinden, in Bezug auf die Befreiung von der Verpflichtung einer Hilfskasse beizutreten (§ 141a), den eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit gleichgeachtet.

Hat eine dieser Hilfskassen bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Zulassung als eingeschriebene Hilfskasse auf Gegenseitigkeit nicht bewirkt, so geht sie der hier bezeichneten Rechte verlustig.

Es liegen dazu vor Anträge

1) vom Abg. Liebknecht den Artikel folgendermaßen zu fassen:

„Hilfskassen, in Ansehung deren eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter bei Erlaß dieses Gesetzes begründet ist, insbesondere auch die Knappschafts-Kassen, werden den eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit gleich geachtet, und ist die Reorganisation derselben auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit bis zum Ablauf des Jahres 1884 zu vollziehen. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen sind vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an ungiltig."

2) vom Abg **Oppenheim**: a. in der Commissionsvorlage die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und b. den Schlußsatz dahin zu fassen: „Hat eine der in Absatz 1 und 2 bezeichneten Kassen bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Zulassung als eingeschriebene Hilfskasse auf Gegenseitigkeit nicht nachgesucht, so geht sie der hier bezeichneten Rechte verlustig."

Bundescommissar Geh. Rath **Nieberding** erklärt sich mit dem ersten und zweiten Absatz des Commissionsvorschlages einverstanden, bittet aber, den mittleren Absatz des Paragraphen ebenso wie das Amendement Oppenheim abzulehnen. Das letztere würde auf die Verzögerung des Erfolges dieses Gesetzes durch die Hinausschiebung auf 9 Jahre, geradezu eine Prämie setzen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Liebknecht abgelehnt, die beiden Amendements Oppenheim dagegen und mit dieser Modification der Artikel II. der Commissionsvorschläge angenommen.

Endlich beantragt Abg. **Parisius** dem Gesetzentwurfe als Artikel 3 die Bestimmung hinzuzufügen: Die §§ 141 und 141a finden auf diejenigen Bundesstaaten keine Anwendung, in welchen bisher eine landesgesetzliche Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, bestimmten Krankenkassen beizutreten oder besondere regelmäßige Krankenkassenbeiträge an die Gemeinden zu entrichten, nicht bestand.

Der Antragsteller sucht darin einen Schutz gegen gewisse Gemeindebehörden, deren Weisheit ihm kein hinreichendes Vertrauen bezüglich der Regelung des Ortsstatuts einflößen kann. Der Antrag wird von dem Abg. Grumbrecht und Geheimrath **Nieberding** bekämpft und gegen die Stimmen der Fortschrittspartei abgelehnt.

Damit ist die zweite Lesung des ersten der beiden Gesetz-Entwürfe beendet.

Hierauf vertagt sich das Haus um 4½ Uhr. Nächste Sitzung **Donnerstag 11 Uhr** (drei kleine Finanzvorlagen; Hilfskassen-Gesetz).

[**Zum gestrigen Reichstagsbericht.**] In Bezug auf die im Eingang unseres gestrigen Parlamentsberichts gebrachte Mittheilung eines von dem Oberstaatsanwalt Dr. Bucher in Schwäbisch-Hall gegen den Reichstagsabgeordneten **Gaupp** gestellten Strafantrages wegen verleumderischer Beleidigung constatiren wir auf den Wunsch des Abg. Gaupp, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine öffentliche strafrechtliche Verfolgung, sondern nur um eine Privatklage des genannten Oberstaatsanwalts handelt.

Berlin, 1. Februar. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Hauptmann **Rogge** im 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21 den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Seconde-Lieutenant **Lorenz** und dem Unteroffizier Friedrich **Lohmeyer**, Beide im 2. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 28, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Dem Forstmeister **von Kujawa**, früher Oberförster zu Hoyerswerda, Regierungsbezirk Liegnitz, ist die Forstmeisterstelle Merseburg-Düben, dem Forstmeister **von dem Borne**, früher Oberförster zu Neuhaus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., die Forstmeisterstelle Hannover-Grohnde, dem Forstmeister **Hartig**, vorher Oberförster zu Oberfier, Regierungsbezirk Cöslin, die Forstmeisterstelle Coblenz-Eifel, dem Forstmeister **Meyer**, früher Oberförster des Reviers Lonau, Provinz Hannover, die Forstmeisterstelle Trier-Morbach, dem Forstmeister **von Krogh**, jetzt Oberförster des Reviers Lützel-Bilstein im Regierungsbezirk Arnsberg, die Forstmeisterstelle Merseburg-Annaburg und dem Forstmeister **von Wurmb**, jetzt Oberförster für Crossen, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., die Forstmeisterstelle Arnsberg-Siegen übertragen worden. — Der bisherige Seminarlehrer und commissarische Kreisschulinspector Eduard **Höpfner** in Reichenbach i. Schl. ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Breslau ernannt worden. Am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Joh. Hermann **Müller** zum Oberlehrer genehmigt worden. Dem Lehrer **Kruse** ist die von ihm bisher provisorisch verwaltete zweite Lehrerstelle an der Königlichen Präparandenanstalt zu Melle definitiv verliehen worden. — Der Bureau-Diätarius Albert **Grunack** ist als Geheimer Registratur-Assistent beim Reichs-Eisenbahn-Amt angestellt worden.

Berlin, 1. Februar. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] empfingen heute früh um 9 Uhr Allerhöchstihren Flügel-Adjutanten, Major von Stülpnagel, welcher beurlaubt von München hier eingetroffen ist, nahmen um 11 Uhr in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Würtemberg, commandirenden Generals des Gardecorps, des Gouverneurs General der Infanterie v. Boyen und des Commandanten General-Majors von Neumann zahlreiche militärische Meldungen entgegen und empfingen hierauf die Commandeure der Leib-Regimenter behufs Entgegennahme der Monats-Rapporte. Außerdem erschienen der Polizei-Präsident von Madai und der Chef des Militär-Cabinets, General-Major von Albedyll, zum Vortrage.

[**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] war gestern in der Vorlesung des Evangelischen Vereins anwesend. — Beide Kaiserliche Majestäten erschienen auf dem Feste Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin im Königlichen Schlosse.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin empfing heute Ihre Königliche Hoheit die Landgräfin Anna von Hessen.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz empfing gestern Vormittag um 11½ Uhr den Prediger Nielsen aus Kiel.

Um 9 Uhr Abends begaben Sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin zum Ball in das Königliche Schloß. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 1. Februar. [**Die Etatsgruppe und der Provinzial-Dotationsfonds.**] Bei dem großen Interesse, welches die Verhandlungen der Etatsgruppe des Abgeordnetenhauses, die sich mit der allgemeinen Finanzverwaltung zu beschäftigen hat, hervorgerufen haben, lassen wir den authentischen Inhalt der Erklärungen der Regierungs-Commissare darüber folgen: Bezüglich der Course der in Frage stehenden Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen am 3. Januar d. J. habe der Finanzminister in seiner Rede vom 21. Januar d. J. bereits ausgesprochen, daß er weder gewünscht noch Ordre ertheilt habe, irgend einen künstlichen Cours herzustellen. Nach der den Regierungscommissarien gewordenen Information sei auch von der Seehandlung ein solcher Auftrag nicht ertheilt worden. Die von dem Hrn. Finanzminister in seiner zweiten Rede vom 21. Januar ausgesprochene Meinung, daß auf die Course der anderen Tage Privatinteressen eingewirkt haben, mehr als auf die Course vom 3. Januar, sei nur als eine Vermuthung ausgesprochen, gegründet auf die auffällige Verschiedenheit der Course für gleichwerthige Papiere. Thatsachen seien dem Finanzminister in dieser Beziehung nicht bekannt. Ueber den aus der Mitte der Gruppe angeregten Gedanken, ob nicht die Bestimmungen der Dotationsgesetze dahin abzuändern sein möchten, daß der Staat den Provinzialverbänden den Capitalbestand des Dotationsfonds — an Stelle der Ueberweisung der für denselben erworbenen Effecten — baar herauszuzahlen und eine mäßige Zinsvergütung von etwa 3 pCt. zu gewähren habe, sprachen sich die Vertreter der Staatsregierung in folgender Weise aus: Wenn das Haus der Abgeordneten durch Beschluß einen solchen Vorschlag an die Staatsregierung gelangen ließe, so würde derselbe, wie sie annehmen, wohl kaum auf erhebliche Bedenken stoßen. Dagegen würde die Staatsregierung entschieden Bedenken tragen müssen, für einen solchen Vorschlag ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Denn es könne einer sehr verschiedenen Beurtheilung unterliegen, ob die stricte Ausführung der Dotations-Gesetze, sowie sie liegen, oder aber das Verfahren in der Richtung jenes Vorschlages vortheilhafter für die Provinzial-Verbände sei. Die Vertreter der Staatsregierung wiesen hierbei noch darauf hin, daß, wenn die Absicht bestände, Schritte zur Aenderung der hier in Frage stehenden Bestimmungen der Dotationsgesetze zu thun, dies ohne Verzug würde geschehen müssen, denn nach Lage jener gesetzlichen Bestimmungen habe die Ueberweisung der Bestände des Dotationsfonds an die Provinzialverbände sofort zu erfolgen, sobald der Staatsregierung die von den versammelt gewesenen Provinziallandtagen zur Empfangnahme autorisirten Organe namhaft gemacht seien, und jede Verzögerung habe Zinsverluste für die Verbände zur Folge, da die Staatsregierung mit dem Eintritt des Jahres 1876 sich nicht mehr berufen finden könne, die bei dem Kapitalbestand des Fonds aufkommenden Zinsen noch weiter zinsbar anzulegen. Auf eine aus der Mitte der Gruppe an die Vertreter der Staatsregierung gerichtete Anfrage: ob die letztere gewillt sei und beabsichtige, dem Landtage Rechnung über die Belegung und Verwaltung des Dotationsfonds zu legen, wurde die Erklärung abgegeben, daß der § 5 des Gesetzes vom 30. April 1873 ausdrücklich vorschreibe, in welcher Weise die Staatsregierung der Landesvertretung über die Verwaltung des Dotationsfonds Auskunft zu geben habe; im Uebrigen unterläge die Verausgabung der Dotationsrenten und die Verwaltung der Kapitalbestände der gesetzlichen Controle der Oberrechnungskammer. Eine erschöpfende Mittheilung über alle auf die Anlegung der Fonds bezüglichen Maßregeln enthält die der Gruppe übermittelte Denkschrift. Der letzteren entnehmen wir Folgendes: „Betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreis-Verbände ist die Bestimmung über die Verwendung und Ueberweisung desjenigen Theiles der Dotationsrenten von 2,000,000 Thlrn. und von 1,000,000 Thlrn., über welchen durch die Vorschriften des allegirten Gesetzes nicht bereits Verfügung getroffen worden ist, besonderen Gesetzen vorbehalten und zugleich angeordnet worden, daß bis zum Erlasse derselben die zur Verfügung gestellten, nicht verwendeten Dotationssummen zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden und zinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen sind. Noch bevor das Gesetz vom 30. April 1873 in der am 16. März 1873 ausgegebenen Nr. 13 der Gesetzsammlung publicirt worden, haben Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und dem Minister des Innern stattgefunden, welche die baldige Feststellung der Höhe der nicht sofort zu verwendenden Dotationssummen und die Art der zinsbaren Belegung derselben zum Gegenstand hatten. In letzterer Beziehung enthält das Gesetz vom 30. April 1873 keine Vorschriften. Aber es war gerade zu jener Zeit in den Verhandlungen des Reichstages über den zu gründenden Reichs-Invalidenfonds festgestellt, daß für diesen Fonds die Erwerbung von Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften für zulässig und zweckmäßig erachtet wurde. Es wurde daher bezüglich des Dotationsfonds erwogen, ob derselbe nur in depositalmäßigen oder auch in anderen sicheren Werthpapieren, namentlich in sicher fundirten Prioritätsobligationen inländischer Eisenbahngesellschaften anzulegen sei. Das Letztere empfahl sich deshalb, weil eine Anlegung in depositalmäßigen Werthpapieren bei dem damaligen hohen Cours derselben nur eine geringe Verzinsung ergeben hätte, während bei dem Ankauf von Prioritäts-Obligationen der bezeichneten Art auf eine Verzinsung zu mindestens 4½ pCt. gerechnet werden konnte .... Auch ein Hinblick auf jenen Vorgang beim Reichsinvalidenfonds bestätigte die beiden genannten Minister in der Absicht, die Belegung in dieser Art vorzunehmen. Es wird dann ferner dargethan, wie ein Einvernehmen zwischen den Ministerial-Commissarien und den Referenten des Abgeordnetenhauses stattgefunden, welche die Belegung des Fonds innerhalb der vom Reichstag acceptirten Grenzen bei dem Reichsinvalidenfonds für zulässig und rathsam erachtet hätten. Nunmehr wurde mit der zinsbaren Belegung von 1,963,589 Thlr. vorgegangen und in den Jahren 1873—1875 wurden zu Gunsten der betheiligten Verbände die Dotationsbeträge pränumerando in vierteljährlichen Raten an den Fonds abgeführt und zinsbar belegt. 1873 wurde sogar Anfangs Juli der ganze Jahresbetrag zinsbar angelegt und dadurch dem Dotationsfonds eine erhebliche Mehreinnahme an Zinsen zu Theil .... Der gegenwärtige Bestand des Fonds ist folgender: I. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen 3,938,900 Thlr., II. Preußische 4procentige Schuldverschreibungen 2,044,000 Thlr., III. Nassauische 4procentige Schuldscheine 528,000 Gulden, zusammen in Reichsmünze 18,853,842 M. 86 Pf.

[**Die nächste Sitzung des Hauses der Abgeordneten**] findet am 14. Februar 1876, Mittags 12 Uhr, statt. (Staats-Anz.)

[**S. M. S. „Ariadne"**] hat am 6. December 1875 Foochow verlassen und ist am 9. dess. Mts. in Amoy eingetroffen. S. M. S. „**Luise**" ist am 29. December 1875 im Hafen von Rio de Janeiro eingetroffen. An Bord Alles wohl.

Münster, 1. Februar. [**Bischof Brinkmann.**] Seit einigen Tagen durcheilt, wie der „W. Volksztg." von hier berichtet wird, das Gerücht unsere Stadt, daß man die Anklage auf Amtsentsetzung des Bischofs Brinkmann habe fallen lassen. Es soll nämlich der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten die Nachricht hierher haben gelangen lassen, daß das Material nicht hinreichend sei, um die Absetzung zu begründen. Die Bestätigung der Nachricht wird jedenfalls abgewartet werden müssen.

Dresden, 1. Februar. [**Die Frage des Ankaufes der Eisenbahnen durch das Reich**] findet gelegentlich der Eisenbahnberathungen in der jetzt tagenden Finanzdeputation der zweiten Kammer die eingehendste Erörterung und wird, wie uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, die Staatsregierung ersucht werden, sich vorkommenden Falls ablehnend zu verhalten.

Aus der Pfalz, 1. Februar. [**Ministerial-Erlaß.**] Der katholische Pfarrer von Edesheim verweigerte einer dieser Tage daselbst verstorbenen altkatholischen Frau das Grab-Geläute. Der Mann der Verstorbenen ergriff deswegen telegraphischen Recurs beim Cultus-Ministerium. Es kam darauf von dem Cultusminister von Lutz an den Bezirks-Amtmann in Landau ein Telegramm des Inhalts, „wenn kein anderer Grund zur Verweigerung des Grab-Geläutes vorliege, als der Altkatholicismus der Verstorbenen, dasselbe nöthigenfalls zu erzwingen." Der Amtmann verständigte Bürgermeister und Pfarrer von Edesheim von dem ministeriellen Befehl, und diese fügten sich demselben — der Pfarrer unter Protest, ohne es zu Zwangs-Maßregeln kommen zu lassen.

München, 1. Februar. [**Erklärungen.**] Nachrichten welche

vom Vatican stammen, melden uns als Neuigkeit, daß das bairische Ministerium der Curie „ausführliche" Erklärungen über die Einführung der Civilehe in Baiern geben werde. In München selbst ist man zur Zeit nicht so gut über dergleichen Angelegenheiten unterrichtet als im Vatican, wo man übrigens oft mehr weiß oder doch zu wissen vorgiebt, als sonst irgend wo in der Welt.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 1. Februar. [3. Breslauer Turnverein.] Gestern Abend fand in Hiersemanns Restauration auf der Ohlauerstraße unter dem Vorsitz des Chefredacteurs Dr. Stein die Generalversammlung des Vereins statt. Nach dem zunächst erstatteten Kassenbericht betrug im abgelaufenen Jahre die Gesammteinnahme 834 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe 764 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., so daß ein Bestand von 70 Thlr. 9 Pf. verbleibt. Dem Kassirer, Herrn Hamburger, wurde Decharge ertheilt. — Nach dem folgenden Bericht des Turnwarts, Herrn Dünow, ist im vergangenen Jahre an 78 Turnabenden von 1400 Mitgliedern geturnt worden. Auf 1 Abend kommen durchschnittlich 18—19 Mitglieder. Bei den Gauturnfahrten in Steinau und Breslau, sowie bei der Kreisturnfahrt nach Glogau war der Verein officiell vertreten. An den Schlußübungen der hiesigen Gauturnfahrt haben sich die Vereinsmitglieder rege betheiligt. Zum Wettturnen bei diesen Festen hat der Verein nur hier in Breslau 1 Riege gestellt. Am Einzelturnen haben sich mehrere Vereinsmitglieder betheiligt, von denen Herr Maiersky einen ersten Preis erlangt hat. Innerhalb des Vereins ist eine Turnfahrt nach Leubus unternommen worden, welche sich einer verhältnißmäßig zahlreichen Betheiligung erfreute. Außerdem hat der Verein einen geselligen Abend abgehalten. — Als künftiges Kneiplocal wurde die Restauration von Hiersemann (ehemals Labuske) auf der Ohlauerstraße gewählt. — Auf Antrag des Herrn Hoferdt wird der Schießstand baldigst wieder gemiethet werden, ein Antrag auf Erhöhung der Schießprämien wurden dagegen abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Maiersky, für Vereinsmitglieder im Fechtsaal der Universität einen Fechtcursus einzurichten, wurde angenommen. — Das inzwischen festgestellte Resultat der Neuwahl des Vorstandes war folgendes. Es wurden gewählt die Herren: Dr. Stein zum Vorsitzenden, Redacteur Krebs zum Stellvertreter, Dünow zum Turnwart, Maiersky zum Stellvertreter, Altmann zum Schriftwart, Plöcker zum Stellvertreter, Hamburger zum Kassenwart, Hoferdt zum Stellvertreter, Horn zum Zeugwart; zu Beisitzern wurden gewählt die Herren: Zahn, Bock, Kühtz' Aye, Geistert, P. Müller, Woywod und Buchwald; zu Kassen-Revisoren die Herren: Blank, Eckert und Friedrich.

---

ch. **Breslau**, 2. Februar. [Den Gymnasiallehrern] ist abermals eine unangenehme Ueberraschung bereitet. Wie die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands" mittheilt, hat das preußische Cultusministerium in einem Rescripte an ein Provinzial-Schul-Collegium im Widerspruche mit der bisher giltigen Praxis den „jetzt maßgebenden Grundsatz" aufgestellt, „daß, da die volle Arbeitskraft eines Lehrers für die Schule zur Verwendung kommen muß, die Lehrthätigkeit der Gymnasiallehrer nicht nur regelmäßig auf die durch Ministerialverordnung festgesetzte Maximalzahl von 16 Stunden für den Director, 22 Stunden für Oberlehrer, 24 Stunden für ordentliche Lehrer und 28 Stunden für technische und Elementarlehrer zu erstrecken, sondern, wenn es die Verhältnisse erfordern, auch darüber hinaus in Anspruch genommen werden soll." Wenn dieser „jetzt maßgebende" Grundsatz überall zur Anwendung kommt, meint die „Z. f. h. U.", so wird vielleicht mehr als ein Gymnasial-Kassen-Rendant die Freude erleben, seine Kasse von der Ausgabe für Hilfslehrer entlastet zu sehen. Die Gymnasiallehrer aber werden wohl gut thun, bei Zeiten vorsichtig zu sein, und nicht ferner durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten oder gar durch Redigiren pädagogischer Zeitschriften sich in den Verdacht zu bringen, nicht ihre volle Arbeitskraft vermittelst ihrer Lehrthätigkeit für die Schule zu verwenden. Jedenfalls kann sich Geh. Rath Bonitz gratuliren, daß er gerade noch zur rechten Zeit aufgehört hat, gleichzeitig Schulmann, Schriftsteller und Redacteur zu sein!" Die Aufhebung des Maximalsatzes der Unterrichtsstunden dürfte um so schwerer empfunden werden, als ohnehin durch die Ministerialordnung vom October, welche die Lehrer anweist, alle häuslichen schriftlichen Arbeiten zu corrigiren, die Arbeitslast der Lehrer bedeutend vermehrt ist.

---

* [Privilegium.] Der „Reichsanz." veröffentlicht das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Kreises Breslau im Betrage von 450,000 Mark Reichswährung. I. Emission.

* [Der Herr Cultusminister Dr. Falk] feierte bekanntlich am 1. Februar seine silberne Hochzeit. In Bezug hierauf meldet die „Niederschl. Z." aus Görlitz: Einer unserer Mitbürger, Herr Photograph Arlt, hat diese Gelegenheit benutzt, um dem Herrn Minister ein hübsches, sinniges Andenken zu überreichen. Herr Arlt beschäftigt sich vorzugsweise damit, photographische Gruppenaufnahmen von Schulen zu machen und hat 100 Stück solcher Gruppenbilder zu einem geschmackvollen Album „Erinnerungsblätter aus Schlesien's Schulen" vereinigt, welches er dem Herrn Minister mit einem ehrfurchtsvollen Glückwunsche übersendet hat. Die Gruppenbilder stellen theils Schulklassen, theils Lehrercollegien von höheren, mittleren und Volksschulen dar und sind meist gut und scharf ausgeführt. Jedenfalls wird der Herr Minister an den Bildern dieser Tausende, welche sich der Segnungen seiner Verwaltung erfreuen, seine Freude haben und das Album als eine werthvolle Erinnerung an sein amtliches Wirken freundlich aufnehmen. Herr Arlt hat dem Album insbesondere Gruppen aus fast sämmtlichen Schulen der Stadt Landeshut, einverleibt.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der medicinischen Section vom 10. Decbr. 1875.

Herr Professor Förster spricht über eine Augenkrankheit der Bergwerksarbeiter. Die vorgestellten 2 Kranken, Bergleute aus der Gegend von Waldenburg, klagen über Sehstörungen sehr bedeutender Art; sie sind in Folge derselben zu ihrer Berufsarbeit unfähig geworden. Die Untersuchung der Sehschärfe, der Refraction, der Empfindlichkeit für schwache Lichtquantitäten, der brechenden Medien, der Netzhaut und Aderhaut ergiebt fast nichts abnormes; wenigstens würden die geringen Abweichungen vom normalen Zustande die Arbeitsunfähigkeit in keiner Weise erklären. Es ist bei den Patienten nichts gestört als das physiologische Gleichgewicht der äußeren Augenmuskeln und zwar tritt diese Störung nur ein bei gewissen Blickrichtungen. So lange die Sehlinien etwa 30—45° unter die Horizontale gesenkt sind, (wie dies z. B. beim Lesen und Schreiben, beim Essen, Gehen 2c. der Fall zu sein pflegt), fühlen die Kranken keinerlei Belästigung; sowie der Blick aber bis in die Horizontalebene oder über dieselbe erhoben wird, beginnt sofort eine lebhafte zuckende Bewegung der Augäpfel in annähernd senkrechter Richtung. Diese Oscillationen werden desto stärker, je mehr der Blick nach oben geführt wird. Dem Kranken kommen diese unwillkürlichen Bewegungen der Augäpfel dadurch zum Bewußtsein, daß ihm alle Gegenstände ähnliche oscillirende Bewegungen zu machen scheinen, wie seine Augen sie thatsächlich ausführen. Versucht ein solcher Kranker eine Lichtflamme zu fixiren, die sich etwas über der Horizontalebene befindet, so erscheint sie ihm in vertical stehenden Ellipsen, lebhaft oscillirend u. s. w. Dieser Gesichtsschwindel hat für alle intendirten Bewegungen und für die Orientirung sehr störende Consequenzen. Dem Kranken geht das Urtheil über die Entfernung verloren; er läuft in der Grube an seine Mitarbeiter an, weil er sie noch fern glaubt; er trifft beim Zuschlagen mit der Spitzhaue und dem Klöpsel nicht den richtigen Ort; auf der Straße stören ihn des Abends namentlich die tanzenden Gasflammen; er muß dann den Kopf stark nach hinten biegen um so die Sehlinien zur Antlitzfläche spitzwinklig nach unten zu stellen; dann stehen die Gasflammen ruhiger u. s. w. Der Theil des Blickfeldes, in welchem die Gegenstände ruhig stehen, ist von dem Theile, in dem die Objecte oscillirend erscheinen, nicht durch eine bestimmte, allemal in demselben Neigungswinkel zur Horizontalebene gelegene, Grenze geschieden. Unter gewissen Bedingungen rückt vielmehr diese Grenze etwas nach unten und das Blickfeld der Oscillationen wird größer auf Kosten des ruhigen Blickfeldes. Diese Bedingungen sind: 1) starke Herabsetzung der Beleuchtung; 2) körperliche Anstrengung; 3) vorangegangene Oscillationen selbst, wenn diese bereits von einiger Dauer und stärkerer Intensität waren. Vergrößert sich das Blickfeld der Oscillationen, so nimmt auch die Schwingungsamplitude der letzteren zu. An Nachtblindheit (Hemeralopie) leiden die Kranken, wie von einer Seite behauptet worden, nicht. Der Vortragende hat dies mit seinem Photometer nachgewiesen. Wenn im Dämmerlicht die Sehschärfe dieser Kranken nicht blos relativ, sondern absolut abzunehmen scheint, so kommt dies nur daher, daß alsdann die Oscillationen der Augen zunehmen. Stellt man die Sehlinien stark abwärts, so ist die Sehschärfe auch im Dämmerlicht nicht absolut verringert. Der eine von den beiden Kranken konnte, wenn er bei hellem Tageslicht eine Zeit lang ruhig im Zimmer gesessen hatte, seine Sehlinien allmälig bis 15—20° über die Horizontalebene erheben, bevor die Oscillationen begannen. Hatte er dagegen die Augäpfel durch stärkere Rollung nach oben eine Zeit lang in lebhafte Oscillationen versetzt, so blieben sie noch unruhig selbst wenn das zu fixirende Object 10—20° unter die Horizontale herabgeführt worden war. Für das Sehen mit den peripherischen Theilen der Netzhaut muß die Unruhe der Augäpfel noch weit störender sein — namentlich im dunkeln — als für das Sehen mit den centralen Partieen. Die Grubenarbeit bietet sehr ungünstige Bedingungen für den Sehact dieser Kranken und ist ihre Arbeitsunfähigkeit daher vollkommen begreiflich.

Anspannung des Accommodations-Apparates durch Concavgläser, Entspannung desselben durch Convexgläser sind ohne Einfluß auf das Zittern der Augen, dagegen wirkt eine stärkere Anspannung der inneren graden Augenmuskeln (durch Vorsetzen von Prismen, Basis nach Außen) auf das Zittern ein wenig hemmend, ohne dasselbe aber ganz zu beseitigen. Der Blick kann dann ein wenig höher gehoben werden bevor das Zittern eintritt.

Dieses Symptom des unwillkürlichen Zitterns der Augäpfel (Nystagmus) wird bekanntlich auch sonst häufig gefunden, u. A. bei allen Albinos. Doch unterscheiden sich alle andern an Nystagmus Leidenden von den hier besprochenen Kranken in sehr wesentlichen Momenten. Bei jenen hat der Nystagmus sich fast immer in der ersten Lebenszeit entwickelt, meist in Folge von Krankheiten, die das Sehvermögen herabsetzten. Er ist stets mit Abnahme der Sehschärfe verbunden und die Personen haben die Virtuosität erlangt trotz des Augenzitterns ein Object im Ruhezustand zu sehen. Hier dagegen tritt der Nystagmus erst im späteren Lebensalter auf, ist nicht mit Herabsetzung der Sehschärfe verbunden und die Objecte erscheinen den Personen oscillirend. In der deutschen Literatur sind bis jetzt erst 13 Fälle von dieser Krankheit verzeichnet, deren Beschreibung und Auffassung mit den hier vorgestellten nicht durchweg harmonirt. Der Vortragende ist der Ansicht, daß das Sympton des Nystagmus bei den Bergleuten hervorgebracht werde durch eine Uebermüdung der oberen graden Augenmuskeln, die schließlich zu einer mehr oder weniger vollständigen Lähmung und zu Gewebsveränderungen derselben führe. Er findet einen Beweis dafür namentlich in dem einen der vorgestellten Kranken, bei dem die Rollung der Augäpfel nach oben sich in hohem Grade defect erwies. Bei starker Anstrengung den Blick hoch zu heben trat hier eine zum Theil horizontal pendelnde Bewegung der Augäpfel ein. Ein Bergmann, der durch Dr. Burchard der Sectionssitzung zugeführt worden war, zeigte auch das Symptom dieses bei erhobenen Sehaxen eintretenden und in senkrechter Richtung stattfindenden Oscillirens der Augäpfel, jedoch ohne daß ihm dabei die Gegenstände zu tanzen schienen. Dr. Dierich in Waldenburg hatte auf Veranlassung des Vortragenden eine Anzahl Bergleute, die nicht über Sehstörungen klagten, auf diese Art des Nystagmus untersucht und denselben unter 29 Personen bei Zweien gleichfalls gefunden. Es scheint somit, daß die Art der Beschäftigung der Bergleute nicht gerade selten zu diesem vertical oscillirenden Nystagmus — resp. zu einer Uebermüdung der oberen graden Augenmuskeln — führe, daß die hiervon befallenen Personen aber zum Theil die Virtuosität erlangen trotz des Nystagmus, die Gegenstände ruhig zu sehen, daß ein anderer Theil hingegen sich diese Virtuosität nicht erwirbt und arbeitsunfähig wird. Gegenstand weiterer Untersuchungen wird zunächst das Gesichtsfeld sein müssen, das bisweilen erheblich concentrisch verengt zu sein scheint.

Hierauf sprach Herr Dr. med. Bröer über „Parametritis mit Eiterdurchbruch ins duodenum." Frau Michaelis, ein 34jährige Arbeiterfrau, wurde im December vorigen Jahres von ihrem fünften Kinde entbunden und im Juni 1875 von Herrn Dr. Landau in Behandlung genommen. Dieser fand damals bei der Untersuchung: das rechte laquear durch eine pralle Geschwulst herabgedrängt, welche bei bimanueller Untersuchung als dem parametranen Gewebe angehörig erkannt wurde. Das rechte Bein war leicht flektirt und adducirt, also in psoitis oder wenn Sie wollen coxitis Stellung. Dabei bestand damals intermittirendes Fieber, Schmerzen in der rechten Inguinalgegend, nach dem Oberschenkel ausstrahlend. — Diese Krankheitserscheinungen besserten sich nicht, als eine Resorption durch deutliches Kleinerwerden der parametranen Geschwulst constatirt wurde. Bald danach fand sich eine Anschwellung des oberen Drittels des rechten Oberschenkels, die man als eine am ileopsoas herab erfolgte Eitersenkung ansehen mußte.

Zu dieser Zeit, den 25. August, kam die Kranke in der Filiale des Elisabethiner-Klosters in die Behandlung des Vortragenden. Bei der hochgradigen Abmagerung fiel die Anschwellung des rechten Oberschenkels um so mehr auf. Die Geschwulst fühlte sich teigig an, in der Tiefe fluktuirend. Drei zu verschiedenen Zeiten gemachte Incisionen, die fast den Femur erreichten, — (das Bisturi drang bis ans Heft ein) entleerten nur etwas seröse Flüssigkeit.

Die Kranke litt die letzten 6 Wochen continuirlich an profusen Durchfällen, welche auf keins der üblichen, die Darmperistaltik herabsetzenden Mittel antworteten, Zunge aphthös belegt, dabei war jetzt der Krankheitsverlauf nahezu fieberlos. — Ein höchst eigenthümliches, sehr markirtes Phänomen, welches deutlich die Communication der Geschwulst mit der Abdominalhöhle nachwies, war das sonderbare Gurren im Unterleibe, sobald man mit der vollen Hand einen Druck auf die Geschwulst des Oberschenkels ausübte — Man konnte hierbei an das Bestehen einer Hernie denken, obgleich überall der Percussionston an der intumescirten Stelle ein gedämpfter war. Patientin starb am 18. October, nachdem sie zum Skelett abgemagert war, unter den Erscheinungen hochgradigster Schwäche. — Die von Herrn Dr. Weigert ausgeführte Obduction zeigte im rechten Parametrium verheilte Narben als Reste abgelaufener Entzündung, und einen im Verlauf der vorderen psoas-Fläche etablirten Absceß, welcher nach oben bis ans duodenum hinauf reichte, dieses an zwei Stellen seiner Hinterwand perforirt hatte, und nach unten durchs Poupart'sche Band hindurch bis unterhalb des trochanter minor gedrungen war. Periost sowie Hüftgelenkt waren intact. —

Daß ein vom Parametrium ausgehender, sogenannter Senkungsabsceß seinen Weg bis ins duodenum hinauf nimmt, erscheint a priori paradox, — allein wenn man die Lage der Kranken, welche wochenlang horizontal war berücksichtigt und bedenkt, daß die Parametrien nicht viel unter der hinteren Symphysenwand, und die hintere doudenal-Wand, dem Lendentheil der Wirbelsäule, anliegt, so ist nach den Gesetzen der Schwere, der vom Eiter hier eingeschlagene Weg, keineswegs so überraschend. Hierzu kommt, daß der Wegweiser für die Bahn des Abscesses zweifellos das den ileopsoas einhüllende Bindegewebe war. So selten es vorkommt, daß eine Fascie vom Eiter perforirt wird, so häufig dient sie demselben als Führer.

König in Rostock hat in einem der Volkmann'schen Vorträge die Bedeutung der Spalträume des Bindegewebes für Ausbreitung entzündlicher Processe hervorgehoben und durch eine Reihe von Belägen erhärtet und hierdurch viele, in Eiterung übergehende Entzündungen in ihrem topograhpischen Verlauf beleuchtet.

Die Fälle, wo Beckenabscesse ihren Weg nach der Blase oder häufiger nach der Scheide oder dem Rectum genommen haben, sind ja bekannt. Auffallend erscheint es, daß die Eiteransammlungen des cavum pelvis subperitonaeale nicht nach dem benachbarten Damm hin erfolgen, allein hiervor schützt „die Barriere" des diaphragma pelvis.

Spiegelberg macht in seinem Aufsatz über Exsudate in der Umgebung des weiblichen Genitalcanals bereits darauf aufmerksam, daß phlegmonen des Beckens mitunter in die fossa iliaca und von dort höher hinauf in das Retroperitoneale Gewebe steigen können.

Herr Dr. Weigert demonstrirte hierauf das Präparat.

Und endlich spricht Herr Dr. Weigert über eine Mycose bei einem neugeborenen Kinde. Es handelte sich um ein schlecht genährtes, 6 Tage altes Kind, welches etwa in der 32. bis 34. Woche der Entwicklung stand. In der Nabelgegend fand sich ein Geschwür mit scharf abgesetztem Rande und glattem Grunde. Die Nabelgefäße waren in der Nähe des Nabels von sulzig-infiltrirtem Gewebe umgeben, sie selbst theils leer, theils mit frischen Gerinnseln erfüllt. Die Lungen waren durchsetzt mit stecknadelkopf- bis kirschkerngroßen, derben Blutheerden, die hauptsächlich peripherisch saßen. Im Innern derselben fanden sich öfter kleine weiße, ebenfalls derbe Stellen. Der Pleura-Ueberzug war über manchen derselben weißlich-trübe. Auch in den Nieren fanden sich stecknadelspitzen- bis senfkorngroße Blutungen theils dicht unter der leicht abtrennbaren Kapsel, theils in der Nähe des Nierenbeckens zu dem dasselbe umgebenden Gewebe. Uebrige Organe normal. — Die mikroskopische Untersuchung zeigte den Grund des Nabelgeschwürs bedeckt mit einer dicken Lage äußerst gleichmäßiger, scharfer, kleiner Körnchen, die im Ganzen ein chagrinirtes Aussehen darboten. Die Körnchenmassen waren in Essigsäure, Salzsäure, Kalilauge, Glycerin, Alkohol, Chloroform und Nelkenöl unlöslich. Hämatoxilin-Alaun färbte sie dunkelblau, ebenso Methyl-Violet mit nachherigem Auswaschen der Präparate in verdünnter Essigsäure; roth wurden die Massen durch Karmin-Salzsäure-Glycerin; braun durch Karmin mit nachherigem Auswaschen in (durch Alkohol) verdünntem Liquor ferri sesquichlorati (sämmtliches Kernfärbungen). Am schönsten sah man die Gebilde, wenn man zuerst die Präparate mit Haematoxylin färbte, dann in verdünnter Kalilauge auswusch, bis sie nur eine ganz schwachblaue Färbung hatten, sie weiterhin mit starker Essigsäure behandelte und endlich in Glycerin untersuchte. Es glückte dann oft, nur diese Massen blaugefärbt und ihr Korn außerordentlich scharf zu sehen (durch Kalilauge allein verliert es an Schärfe). Die Körnchen mußten nach alledem als Mikrokokken angesehen werden. Unter dieser Schicht kam an dem Nabelgeschwür eine Zone, in der sich Kerne nicht nachweisen ließen, auf diese folgte dann eine sehr kernreiche entzündete Partie. — Mikrokokken fanden sich aber ferner im Centrum jedes der Blutheerde und zwar im Innern kleiner Gefäße (Arterien, Schlingen der Nierenglomeruli, Kapillare), dieselben ganz ausfüllend und stark erweiternd. In der Lunge waren oft ganze Kapillarbezirke von ihnen wie durch eine Injection erfüllt. Bei den kleinen Nierenhämorrhagien gelang es nur, durch die Methode hintereinander folgender Schnittreihen in jeden der Blutheerde den Mikrokokkenhaufen zu finden, der oft nur einem oder zweien der Schnitte nachzuweisen vor. An manchen Stellen z. B. an den weißen Partieen der Lungenheerde legen sich in diffusen, nicht durch eine Gefäßmembran abgeschlossenen Häufchen. Fast immer war dann gleichzeitig eine Entzündung in der Umgebung. Auch in dem subpleuralen Gewebe waren theils mit Mikrokokken inpficirte Gefäße in der Nähe der Blutungen, theils diffuse Anhäufungen im Centrum entzündeter Pleurastellen.

Freund. Gscheidlen.

---

8 **Neusalz a. O.**, 1. Februar. [Zur Tageschronik.] Am Dinstag erlitt der in der Krieg'schen Stärkefabrik zu Alt-Tschau beschäftigte Arbeiter A. durch Herabfallen aus den oberen Fabrikräumen eine erhebliche Verletzung am Hinterkopf, welche binnen kurzem den Tod zur Folge hatte. — Am Freitag fand die erste diesjährige Stadtverordneten-Sitzung statt, wobei die Herren Fabrikbesitzer Garve, Dr. Schmiedel, Gasthofsbes. Seidelmann, Destillateur Fechner, Kalkofenbes. Hänsel, Kaufmann Semtner und Hotelier Hennig als neu- resp. wiedergewählte Stadtverordnete eingeführt resp. verpflichtet wurden. Bei der Wahl eines Vorsitzenden wurde Herr Hütten-Director Gläser wiedergewählt. Die Besprechung des für diese Sitzung zur Berathung vorgelegten Magistratsbeschlusses, die Aufbesserung der Lehrergehälter betreffend, wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Demzufolge werden die Lehrer auf den schon längst erwarteten Bescheid auf ihre Petition höchstwahrscheinlich noch länger warten müssen. — Die vacantwerdende Lehrerstelle soll durch eine Lehrerin besetzt werden. — Kürzlich wurden die Gebäude der Baufabrik für den niedrigen Preis von 1350 Mark subhastirt. Der Wunsch vieler Gewerbetreibenden, die Stadt möge diese Gebäude bei mäßigem Preise erwerben, um Neusalz wieder einmal zur Garnisonstadt erheben zu können, da die Räume dieser Gebäude vorzüglich zu Kasernen sich geeignet hätten, haben sich nicht erfüllt, da der Inhaber der größten Summe der auf dem Fabrikunternehmen lastenden 168,000 Mark Schulden der Käufer wurde.

△ **Steinau a. O.**, 31. Januar. [Gewerbeverein. — Oeffentliche Sitzung. — Eisbahn.] Der in heutiger Sitzung des hiesigen Gewerbevereins vom Vorsitzenden vorgetragene Jahresbericht brachte folgende Nachrichten: Der Verein zählt gegenwärtig 85 Mitglieder. Im Laufe der Winter-Saison wurden 11 gemeinnützige Vorträge gehalten und 12 gestellte Fragen erschöpfend beantwortet. In den Vorstand wurden gewählt: Herr Dr. Stern als Vorsitzender, Herr Diaconus Geisler als Stellvertreter und Herr Apotheker Pfeiffer als Kassirer. — Von den in öffentlicher Sitzung der Criminalabtheilung verhandelten 4 Anklagen — bot nur die eine einiges Interessante. Dieselbe war erhoben gegen den Fleischermeister T. aus Thiemendorf wegen Entziehung von Pfandstücken aus der gerichtlichen Verstrickung. Dem Angeklagten war im Herbst des Vorjahres auf hiesigem Wochen-Markte ein zum Verkauf gebrachtes Schwein — weil in demselben Trichinen gefunden — von der Polizei mit Beschlag belegt worden. Vor der Vernichtung dieses bereits confiscirten Schweines hat der Angeklagte ein Stück Fleisch davon sich angeeignet, im öffentlichen Locale dasselbe kochen lassen und mit seiner Ehegattin und seinem Gesellen dasselbe verzehrt — wenigstens machte der Angeklagte seiner Zeit dieses Factum im hiesigen Kreis- und Stadtblatt bekannt. Der Gerichtshof erkannte heute gegen den Fleischermeister T. und dessen Ehegattin auf je 3 Tage Gefängniß. — Zufolge der letzten Eisversetzung ist der sogenannte Anger in der Weise überschwemmt worden, daß eine sehr gute — Hunderte von Morgen umfassende Eisbahn sich gebildet hat und demzufolge auch in gebührender Weite frequentirt wird. Gestern in den Nachmittagstunden bewegten sich auf derselben gegen 6 bis 7 Hundert Personen in den buntesten Reihen und bemerkten wir sogar einige Offiziere und Volontaire aus Glogau, welche eine daselbst eingegangene Wette bis Steinau geführt haben soll. Wie wir hören, sollen die Herren den Weg zur Oder (wenigstens doch 7 Meilen) in 3½ Stunden zurückgelegt haben. (S. das Mittagsblatt Nr. 52 der Bresl. Ztg.)

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Das „Stadtbl." schreibt: Einer unserer Mitbürger, der schon oft mit erheblichen Mitteln eingetreten ist, wenn es galt, etwas Nützliches für die Allgemeinheit zu schaffen, hat wiederum seiner Hochherzigkeit Ausdruck gegeben, indem er den Betrag von Einhundert Thalern zum Bau einer Turnhalle zur Verfügung gestellt und hierbei den Wunsch ausgesprochen hat, daß noch Viele, die eben so gut und noch besser in der Lage seien als er, seinem Beispiele folgen möchten, um diesem als höchst dringend anerkannten Bedürfniß abzuhelfen.

† Löwenberg. In der Nacht vom 30. zum 31. Januar c. zertrümmerten ruchlose Hände das auf dem Schießhausberge von den Erben des verstorbenen Fleischermeisters Baumert im Jahre 1862 errichtete eiserne Kruzifix und zerbrachen drei von den das Denkmal umgebenden Linden. Wünschenswerth wäre es, wenn diese frevelhafte That ans Tageslicht käme und der gemeine und nichtswürdige Verbrecher zur Bestrafung gezogen werden könnte.

Berlin, 1. Februar. Die Börse begrüßte den neuen Monat in einer ziemlich günstigen Stimmung. Die Disposition des Marktes ist eine durchaus feste, der Verkehr entbehrte jedoch desjenigen Aufschwunges, den er hätte gewinnen müssen, um animirt zu erscheinen. Kauflust war fast auf allen Gebieten zu constatiren, dieselbe konnte aber bei dem gegenwärtigen Coursniveau nicht befriedigt werden, da zwischen den Kaufofferten und den Verkaufslimiten sich eine Differenz herausstellte. Auf beiden Seiten herrschte gleich geringe Nachgiebigkeit und die natürliche Folge davon war, daß trotz der festen Tendenz und der sich zeigenden Kauflust der Geschäftsverkehr sehr gering blieb. Die Umsätze überschritten die eng gezogenen Grenzen der vorangegangenen Tage nur ausnahmsweise. Die internationalen Speculations-Effecten eröffneten den Verkehr mit gestrigen Schlußnotirungen und setzten im weiteren Verlaufe die geringe Avance von 1½ bis 2 M. durch. Oesterr. Nebenbahnen trugen eine feste Physiognomie. Galizier zogen etwas an, auch Josephbahn, Kaschau-Oderberger und Rudolfbahn notiren höher. Die localen Speculationspapie blieben still, Dortmunder waren fest. Disconto-Command. 125,50, ult. 125¼—5—5¾, Dortmunder Union 9,30, Laurahütte 56,75, ult. 56½—6—7. Auch für ausländische Staatsanleihen documentirte sich meist eine günstige Meinung. Oesterr. Loose, namentlich 1860er waren begehrt, Renten gut behauptet, Amerikaner sehr lebhaft, nur Türken und Ital. schwach. Russ. Werthe still. Prämienanl. billiger. Bahnen zogen etwas an. Preußische Fonds ruhig und meist ebenso wie andere deutsche Staatspapiere unverändert. Prioritäten besonders einheimische 4½ procentige recht lebhaft. Oberschlesische F., Stettiner V. und VII. gingen in Posten um, Halle-Sorauer bevorzugt. Von österreich. Kaschau-Oderberger, Ungarische Nordostbahn und Ostbahn I., ferner Lombardische (alte und neue) belebt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war der Verkehr sehr gering. Anhalter, Potsdamer und Halberstädter beliebt. Hannover-Altenbekener bevorzugt, Lüttich-Limburg sehr fest und steigend, auch Brest-Kiew behauptet, Schweizer Union anziehend. Weimar-Gera fest. Bankactien sehr ruhig. Rostocker Vereinsbank höher, Productenbank begehrt und steigend, Hannoversche Bank beliebt, Centralbank für Industrie und Handel in reger Frage, Gewerbebank niedriger, Meininger matter. Industriepapiere ohne Leben. Gr. Pferdebahn niedriger, Westend fest, Prätorius gesucht, Centralfactorei höher, Breslauer Oelfabr. nachlassend, Oberschl. Eisenbahnbed. fest u. lebhaft begehrt, die Nachfrage fand nicht genügend Material vor. Märkisch-Westf. und Phönix A. anziehend, Marienhütte, Mägdesprung besser. Bochumer Bergwerke Lit. B. niedriger, Phönix B. matt, Centrum und Louise angeboten. Gelsenkirchen gedrückt. — Um 2½ Uhr: Tendenz fest. Credit 339, Lombarden 198, Franzosen 523, Reichsbank 158,75, Disconto-Commandit 125,75, Dortmunder Union 9,30, Laurahütte 57,25, Köln-Mindener 95¼, Rheinische 113¼, Bergische 79, Rumänen 26,90 Gd.

(Bank- u. H.-Z.)

Gotha, 1. Febr. Bei der heute stattgehabten Ziehung der Bukarester Prämien-Anleihe sind folgende Serien gezogen: 111, 308, 391, 449, 497, 558, 608, 626, 640, 753, 755, 830, 854, 866, 933, 959, 977, 1047, 1196, 1251, 1256, 1270, 1490, 1559, 1602, 1648, 1749, 1760, 1834, 1874, 1953, 1995, 2178, 2250, 2278, 2302, 2413, 2608, 2718, 2730, 2801, 2843, 2872, 2878, 2888, 2975, 3016, 3066, 3156, 3157, 3207, 3221, 3225, 3274, 3300, 3394, 3430, 3540, 3545, 3583, 3626, 3630, 3654, 3692, 3694, 3704, 3834, 3907, 3914, 3995, 4117, 4226, 4232, 4267, 4363, 4389, 4392, 4539, 4560, 4602, 4606, 4659, 4727, 4730, 4742, 4770, 4946, 4948, 5084, 5157, 5174, 5181, 5203, 5263, 5330, 5383, 5398, 5554, 5739, 5788, 5891, 5952, 6259, 6290, 6456, 6486, 6502, 6747, 6749, 6823, 7028, 7119, 7274, 7347, 7437. Der Haupttreffer von 25,000 Frcs. fiel auf Nr. 48 der Serie 3156; 3000 Frcs. fielen auf Nr. 32 der Serie 2250; je 1000 Frcs. fielen auf Nr. 74 der Serie 2718, Nr. 72 der Serie 3995, Nr. 61 der Serie 4389, Nr. 43 der Serie 5263 und Nr. 100 der Serie 6290.

Berliner Börse vom 1. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,50 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,21 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	259,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	262,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,40 bz
do. do.	2 M.	4½	175,25 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,40 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,00 G
Pfandbr. Posensche neue	4	94,40 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,00 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,50 B
Rentenbriefe Pommersche	4	97,00 G
Rentenbriefe Posensche	4	96,50 bz
Rentenbriefe Preussische	4	96,50 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,60 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	99,00 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,80 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,00 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,50 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,90 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe Ziehung.
Oldenburger Loose 138,00 bzB

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,29 bz	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,20 G	Oest. Bkn. 176,60 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 262,65 bz
Dollars 4,17 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,20 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,40 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,00 bzG
do. rückzb. à 110	5	105,60 bzG
do. do. do.	4½	98,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,50 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,80 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 bz
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,00 G
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,70 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,00 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,00 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,50 bz
do. do.	4½	94,50 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½ %	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,75 bz
do. Papierrente	4⅕	60,40 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	Ziehung.
do. Credit-Loose	—	337,00 G
do. 64er Loose	—	296,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	182,00 bz
do. do. 1866	5	181,50 etbz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,80 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89,80 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,70 etbzB
do. do. 1885	6	102,10 bzB
do. 5% Anleihe	5	101,10 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,30 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,90 bz
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	78,80 bzG
Rumänische Anleihe	8	101,00 bz
Türkische Anleihe	5	19,40 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,10 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose Verl.
Türken-Loose Ziehung.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,10 G
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	96,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bzG
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	92,00 G
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,50 B
do. do. E.	4½	96,50 B
do. do. F.	4½	96,50 B
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92 B
do. do. J.	4½	89,90 bz
do. do. K.	4½	90,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	89,50 G
do. Lit. B.	4½	98,25 G
do. IV.	4	92,00 G
do. V.	4	89,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	98,75 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,75 bzB
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 G
do. do. III. Ser.	4	97,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	91,50 G
do. D.	4	91,25 G
do. E.	3½	86,20 B
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	98,25 G
do. H.	4½	101,80 bz
do. von 1869	5	103,25 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	96,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	75,50 B
Ostpreuss. Südbahn	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,00 bz
Chemnitz-Komotau	5	25,10 G
Dux-Bodenbach	5	66,50 G
do. II. Emission	5	60,00 G
Prag-Dux	fr.	25,60 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,75 bz
do. do. neue	5	85,30 bzB
Kaschau-Oderberg	5	64,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	61,40 bzG
Ung. Ostbahn	5	58,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,00 G
do. do. II.	5	72,25 B
do. do. III.	5	64,75 bzG
Mährische Grenzbahn	5	74,20 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	26,25 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,75 G
Oesterr.-Französische	3	319,70 bz
do. do. II.	3	307,30 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,00 bzB
do. neue	3	237,00 bzB
do. Obligationen	5	81,80 bz
Warschau-Wien II.	5	99,25 G
do. III.	5	97,50 bzG
do. IV.	5	94,25 G
do. V.	5	92,30 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	23 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	78,90 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	106,50 bzB
Berlin-Dresden	5	—	5	28,10 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	29,90 bzB
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,25 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	—	4	72,50 bz
Berlin-Stettin	9¹¹⁄₁₂	—	4	125,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	79,75 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	79,50 bz
Cöln-Minden	6⁹⁄₂₀	—	4	95,10 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,75 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	13,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	86,75-25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	15,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50,60 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,60 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	48,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	202,50 B
do. Lit. B.	4	4	4	92,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	97,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 G
Oberschl. A. C. D. E.	12	—	3½	138,75 bzG
do. B.	12	—	3½	130 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	519-22 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	245 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	198 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,75 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	102,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	56 bzG
Rheinische	8	—	4	113 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,40 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	26,75 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,80 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 B
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	111,50 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	212 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	61,75 bzB
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	19,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	28 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	65 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	55,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	83,75 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	72,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107 G
Rumänier	8	8	8	82,90 bz
Saal-Bahn	2½	0	5	25 G
Weimar-Gera	5	2½	5	23,75 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	52 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	183 B
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	90,50 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	85,50 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	86,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64,90 bz
Bresl. Maklerbank	6	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	65 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	113 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	112,10 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	94 G
Deutsche Bank	5	—	4	78,25 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	159 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93,50 bzB
Deutsche Unionsb.	3	0	4	79 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	125,50 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	89,50 G
do. junge	6	—	4	95,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	16,75 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105,50 G
Hamb. Vereins.-B.	11⅓	—	4	115,50 bz
Hannov. Bank.	6½	—	4	109,60 bzG
do. Disc.-Bank	0	—	4	84,25 G
Königsb. Ver.-Bank	5½	—	4	79,75 B
Ludw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	120 B
Luxemburg. Bank	9	—	4	104,50 G
Magdeburger do.	5½	—	4	103 G
Meininger do.	4	—	4	77 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	42 B
Nordd. Bank	10	—	4	123 bz
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	101,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	55 B
Oest. Cred.-Actien	6½	—	4	338-39 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	90 etbzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,25 bz
Sächs. Bank.	10½	—	4	117,25 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	81,50 etbzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	84 B
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88,20 G
Thüringer Bank.	6	—	4	73,75 bzG
Weimar. Bank.	5½	—	4	60,75 G
Wiener Unionsb.	5	—	4	126 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 bz
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	75,30 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	85,50 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	58,25 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82 bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	48 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	10,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	125,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	11,40 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	70,60 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16,75 G
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	46,50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	6,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	125,75 B
Schles. Feuervers.	17	—	4	590 B
Donnersmarkhütte	4	—	4	20,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	9,30 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	56,75 bzG
Lauchhammer	0	—	4	19 G
Marienhütte	7½	—	4	65,50 bzG
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,40 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	20 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	82,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	43 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	36,25 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	—	4	43 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	47 bz
Erdm. Spinnerei	4	—	4	20,20 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	36,50 bzB
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	26,25 G
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86 bzB
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	30 bz
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — [80 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	— —

Braunschweig, 1. Februar. Bei der heutigen Serienziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Loose wurden folgende Serien gezogen: 3910, 4509, 6130, 6274, 6292, 8049, 9224, 9663 und 9771.

Hamburg, 1. Februar. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der Köln-Mindener Prämienantheilscheine fielen 60,000 Thlr. auf Nr. 5272. 10,000 Thlr. auf Nr. 189,711, 5000 Thlr. auf Nr. 134,974, 2000 Thlr. auf Nr. 92,399; je 1000 Thlr. fielen auf Nr. 13,983, 92,365; je 500 Thlr. fielen auf Nr. 59,077, 64,734, 133,531; je 200 Thlr. fielen auf Nr. 3898, 59,061, 64,706, 105,364, 105,367, 134,973, 139,105, 145,685, 190,253, 194,291 und 13,986; je 110 Thlr. auf die übrigen Nummern der am 1. December gezogenen Serien.

Hamburg, 1. Februar. Bei der heutigen Gewinnziehung der Hamburger Prämien-Anleihe von 1866 sind folgende größere Gewinne herausgekommen: 35,000 Thlr. fielen auf Nr. 10 der Serie 2559; 5000 Thlr. auf Nr. 2 der Serie 522, 2000 Thlr. auf Nr. 17 der Serie 1220; je 1000 Thlr. auf Nr. 14 der Serie 1855, auf Nr. 14 der Serie 2454 und auf Nr. 1 der Serie 522; je 500 Thlr. auf Nr. 5 der Serie 2027, auf Nr. 21 der Serie 1701, auf Nr. 25 der Serie 3207 und auf Nr. 13 der Serie 2341; je 400 Thlr. fielen auf Nr. 10 der Serie 1177, auf Nr. 7 der Serie 1855, auf Nr. 15 der Serie 3731, auf Nr. 10 der Serie 1701 und auf Nr. 4 der Serie 2341; je 200 Thlr. fielen auf Nr. 21 der Serie 2341, auf Nr. 18 der Serie 2714, auf Nr. 22 der Serie 2527, auf Nr. 15 der Serie 2527 und auf Nr. 16 der Serie 1701.

Wien, 1. Februar. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen in der Woche vom 22. bis zum 29. Januar 707,538 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 159,213 Fl.

[Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 22. bis zum 28. Januar 138,681 Fl., ergaben gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 38,483 Fl.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 31. Januar. Dem Vernehmen nach befindet sich unter den Instructionen, welche dem päpstlichen Nuntius in Madrid vom Vatican aus zugegangen sind, auch die, daß der Nuntius von der spanischen Regierung seine Pässe fordern solle für den Fall, daß das Ministerium es billige, daß die Cortes den neuen Verfassungsartikel über die Freiheit der Culte genehmigen. — Die Enquete-Commission für die Verhältnisse auf Sicilien hat ihre Rundreise auf der Insel beendet und ist nach dem Continent zurückgekehrt.

Paris, 1. Februar. Nach hier eingegangenen Privatdepeschen aus Bilbao soll General Quesada am 30. v. Mts. in Durango eingerückt sein und General Loma sich der Encartaciones bemächtigt haben.

London, 31. Januar. Von der Ladung des untergegangenen Dampfers „Deutschland" sind gestern 25 Tons durch das Schiff „Montana" in Harwich gelandet worden.

Washington, 31. Januar. Dem Repräsentantenhause wurde von Norrison ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der Zoll für ein Pfund Kaffee auf 3 Cents, für ein Pfund Thee auf 15 Cents festgesetzt, der bestehende Zolltarif überhaupt noch mehr vereinfacht und für mehrere bei der Fabrikation gebrauchte Artikel der Zoll ganz aufgehoben werden soll. Der Gesetzentwurf wurde der Commission für die Staatseinnahmen zugewiesen.

(L. Hirsch' telegraphisches Bureau.)

Konstantinopel, 1. Febr. In Folge der zwischen dem diplomatischen Corps und dem Minister des Auswärtigen gepflogenen Verhandlungen willigt die Pforte jetzt ein, daß die Durchführung der Reformen unter Controle eines Comite's gestellt werde, welches nicht ausschließlich aus türkischen Regierungsbeamten zusammengesetzt sein wird. Dem Comite, welches nicht international ist, werden außer Muselmännern auch christliche Notabeln angehören.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 65, Pariser Wechsel 81, 07, Wiener Wechsel 176, 05. Böhmische Westbahn 161, Elisabethbahn 144¼, Galizier 172, Franzosen*) 260, Lombarden*) 98½, Nordwestbahn —, Silberrente 64¾. Papierrente 60⅝, Russ. Bodencredit 85¾, Russen 1872 98½, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 102⅛, 1860er Loose 114⅛ excl., 1864er Loose —, —, Creditactien*) 169, Nationalbank 782, 00, Darmstädt. B. 112. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 75¼. Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 76, Deutsch-österreich. Bank 89¾, Meininger Bank 77¼, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 158½, Continental —, —. Hess. Ludwigsbahn 97½. Oberhessen 72¾. Ungarische Staatsloose 167, 50 do. Schtzw. alte 93, do. neue 91⅝. Central-Pacific 90⅞. Türken —. Ung. Ostb.-Obl. II. 64⅝. Fest bei geringen Umsätzen.

Franz-Josefsbahn 127¼.

*) Per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 169¾, Franzosen 261¾, Lombarden 99¼, Galizier —, 1860er Loose 114¾. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank 158¾.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 65 Credit-Actien 169¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114¾, Franz. 653½, Lombarden 246, Ital. Rente 71¼, Vereinsbank 115¼, Laurahütte 56, Commerzbank 88¾, do. II. Emission —, Norddeutsche 122, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 52¼, do. neue —, Internationale Bank 84¾, Amerikaner de 1885 95⅞, Köln-Mindener St.-A. 94⅞, Rheinische Eisenbahn do. 113½, Bergisch-Märkische do. 79, Disconto 3¼ pCt. — Etwas schwächer.

Wechselnotirungen: London lang 20, 23 Br., 20, 17 Gld., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gld., Amsterdam 168, 20 Br., 167, 40 Gld., Wien 175, 00 Br., 173, 00 Gld., Paris 80, 50 Br., 79, 90 Gld., Petersburger Wechsel 260, 00 Br., 258, 00 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. —, — Br., —, — Gd.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Februar 198 Br., 197 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 203 Br., 202 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl flau, loco 68, pr. Mai 66½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65½. Spiritus fest, pr. Febr. 35½, März-April 35¾, per Mai-Juni 36½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 37. — Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 13, 75 Br., 13, 60 Gd., per Februar 13, 20 Gd., per August-December 12, 50 Gd. — Wetter: Prachtvoll.

Liverpool, 1. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 25,000 Ballen, davon 10,000 amerikanische.

Liverpool, 1. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Matt. Ankünfte voll ¹⁄₁₆ D. billiger.

Middl. Orleans 6¹³⁄₁₆, middl. amerikanische 6½, fair Dhollerah 4½, middl. fair Dhollerah 4⁵⁄₁₆, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅜, good fair Broach 5⅛, new fair Oomra 4⁹⁄₁₆, good fair Oomra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6¾.

Königsberg, 1. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt, Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 132, 00, pr. Frühjahr 135, 00, Mai-Juni 136, 00. — Gerste feinste beachtet. — Hafer still, inländ. loco per 2000 Pfd. Zollgew. 154, 00, per Frühjahr 153, 00. — Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 167, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 44, 00, per Frühjahr 47, 50, pr. August 51, 50. — Wetter: Milde.

Danzig, 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, Umsatz 180 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 182, 00, bis 189, 00, hellb. 200, 00, bis 205, 00, hochb. und glasig 205, 00 bis 208, 00, per April-Mai 199, 00. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 145, 00, per April-Mai 145, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 137, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 154, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 42, 75. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste besser, Donau 17.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 bez. und Br., per Februar 32¾ Br., per März 31 Br., per April 30½ Br., pr. September 31 Br. Ruhig.

Bremen, 1. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 14, 40, pr. Februar 13, 30, pr. März 12, 75, pr. April 12, 65. Fest, ruhig.

Berlin, 1. Februar. [Productenbericht.] Der Terminhandel in Roggen war heute sehr still und Preise haben sich kaum verändert. Waare ist schwach offerirt und preishaltend. — Roggenmehl ohne Aenderung. — Weizen ein Wenig matter. Es gab heute etwas mehr Verkäufer als in den letzten Tagen. — Hafer loco vernachlässigt. Termine ohne Handel. — Rüböl flau und niedriger. Verkäufer mußten weit entgegenkommen, um Reflectanten heranzuziehen. — Spiritus wenig belebt und nicht voll preishaltend.

Weizen loco 175—210 M pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 194½—194 M. bez., pr. Mai-Juni 198½—198 M. bez., pr. Juni-Juli 202 M. bez. Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspr. 186½ M. — Roggen loco 147—161 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 148—150 M. bez., polnischer 150½—152 M. bez., inländischer 155—160 M. ab Bahn bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar 148½ M. bez., pr. Frühjahr 150 bis 149½ M. bez., pr. Mai-Juni 149½—149 M. bez., pr. Juni-Juli 149½ bis 149 M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 148½ M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—174 M., westpreußischer 150—174 M., russischer 150—174 M., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburgischer 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 162 M. Gd. und bez., pr. Mai-Juni 162½ M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 176—210 M., Futterwaare 166—175 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50 bis 24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar 20,70 M. bez., pr. Februar-März 20,70 M. bez., pr. März-April 20,75 M. bez., pr. April-Mai 20,85 M. bez., pr. Mai-Juni 20,90—95 M. bez., pr. Juni-Juli 21 M. bez., pr. Juli-August 21 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 63,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar 63,8 M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 64,6—64 M. bez., pr. Mai-Juni 64,8—3 M. bez., pr. Sept.-October 64,8—2 M. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco 32 M. bez, per 100 Kilo incl. Faß, pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar 30,3 M. bez., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Septbr.-Octbr. 26,5 M. bez. — Gekündigt 400 Ctnr. Kündigungspreis 64 M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 43,9—7 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar 45,3—2—3 M. bez., pr. Februar-März 45,3—2—3 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 47,5—7 M. bez., pr. Mai-Juni 48,1—47,9—48,1 M. bez., pr. Juni-Juli 49,3—1—4 M. bez., pr. Juli-August 50,5—4—5 M. bez., pr. August-September 51,5—4—5 M. bez., pr. October-November — M. bez. — Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 45,2 M.

Breslau, 2. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in sehr gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 15,00—16,30 bis 17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr angeboten, per 100 Kilogr. 10,50—11,50 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken, stärker angeboten, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	25	29	25	28	25
Winterrübsen	29	25	28	25	26	25
Sommerrübsen	30	50	29	50	28	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwache Kauflust, — rother matter, pr. 50 Kilogr. 49—55 bis 58—61 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 61—64—73—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 26,00—27,00 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 1. 2.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	337''',51	337''',01	336''',30
Luftwärme	— 0°,5	— 2°,9	— 4°,7
Dunstdruck	1''',58	1''',45	1''',22
Dunstsättigung	83 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 2. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 28 Cm. U.-P. — M. 68 C. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.